

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Europa hat gewählt: Die Ergebnisse der Europawahlen 2019 im Kurzüberblick.....	6
Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs nach den Europawahlen 2019.....	7
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 21.05.2019.....	8
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (Entwicklung) am 16.05.2019.....	10
Reformen im westlichen Balkan und in der Türkei: Jahresbericht der Kommission.....	12
Verteidigungsunion: Fortschritte bei der militärischen Mobilität.....	14
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION.....	15
VISAPOLITIK.....	15
Rat nimmt Änderung des Visakodex an.....	15
INNERE SICHERHEIT.....	16
Rat nimmt Verordnung zur Sicherheit von Personalausweisen an.....	16
Europäische Grenz- und Küstenwache startet erste gemeinsame Aktion in Albanien.....	17
CYBERSICHERHEIT.....	17
Rat verabschiedet Rahmen für restriktive Maßnahmen zur Verhinderung von Cyberangriffen und zur Reaktion auf Cyberangriffe.....	17
Kommission und Europäischer Auswärtiger Dienst berichten über Fortschritte bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen.....	18
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ.....	19
rescEU: EU richtet Flugzeug- und Hubschrauberflotte gegen Waldbrände ein.....	19
ASYL UND MIGRATION.....	21
EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Fortschritte vor allem bei Bildung und Gesundheit.....	21
DATENSCHUTZ.....	21
Ein Jahr Datenschutz-Grundverordnung: Kommission veröffentlicht Zahlen.....	21
SPORT.....	22
Wesentliche Ergebnisse des Sportministerrats am 23.05.2019.....	22
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR.....	24
STRASSENVERKEHR.....	24
Rat nimmt vorläufige Einigung zur Richtlinie über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern formal an.....	24
LUFTVERKEHR.....	24
EU und China unterzeichnen zwei Luftverkehrsabkommen.....	24
Kommission verabschiedet Durchführungsverordnung zum Betrieb von Drohnen in der EU.....	25



Kommission verabschiedet Leistungsziele für das Luftverkehrsmanagementnetz 2020 - 2024	25
Kommission veröffentlicht Evaluierungsergebnisse zur Luftverkehrssicherheit.....	26
SCHIENENVERKEHR	26
Kommission verabschiedet Vorschriften für den europäischen Schienenverkehr	26
BAUEN UND WOHNEN.....	27
Kommission startet Städtewettbewerb um den European Green Capital Award 2022 und European Green Leaf Award 2021.....	27
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	28
Finanzberichterstattung börsennotierter Gesellschaften: Einheitliches elektronisches Berichtsformat (ESEF) ab Januar 2020.....	28
Tagung des Rates für Justiz und Inneres in Luxemburg.....	29
Insolvenzrecht: Förmliche Annahme der Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz im Rat	29
Urheberrecht, digitale Inhalte und Warenhandel und ECRIS-TCN: Veröffentlichungen im Amtsblatt der EU	30
Europäischer Gerichtshof: Staatsanwaltschaft keine „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl	31
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS.....	34
Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019 – Teilbereich Bildung	34
Kommission gibt Empfehlungen zu nationaler Fiskal- und Wirtschaftspolitik – Bildungspolitische Schwerpunkte im Europäischen Semester.....	35
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	36
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019 – Teilbereich Kultur und Medien	36
Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ am 27./28.05.2019	37
Kommission stellt Studien zu Auswirkungen von Erasmus+ auf privates und berufliches Leben der Studierenden vor	38
Großbritannien verlängert privilegierten Status von Studierenden aus der EU unabhängig von weiteren Brexit-Verhandlungen	39
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	40
Kommission gibt Empfehlungen zu nationaler Fiskal- und Wirtschaftspolitik – Europäisches Semester. 40	
Digitalsteuer, Verbrauchssteuern, Wirtschafts- und Fiskalpolitik: Tagung des Rates für Wirtschaft und Finanzen	41
Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Geschätzte Wirkung von fast 400 Mrd. €.....	42
EU-HAUSHALT.....	43
Kommission fordert Defizitverfahren gegen Italien.....	43
Kommission legt Entwurf für EU-Haushalt 2020 vor	44
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 21.05.2019: EU-Haushalt 2021 - 2027	45
STEUER.....	46



Digitalsteuer: Französischer Senat billigt grundsätzlich nationale Einführung	46
EuG-Urteil: Einzelhandelssteuer in Polen ist keine unzulässige Beihilfe	46
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	47
Europäische Zentralbank: Halbjährlicher Finanzstabilitätsbericht.....	47
Eurozonenbudget, Griechenland und wirtschaftliche Entwicklung: Beratungen der Euro-Gruppe.....	48
EuG-Urteil: Kein Schadensersatz von Europäischer Zentralbank wegen Zwangsumtausch griechischer Staatsanleihen	49
FINANZMARKT	50
Kommission genehmigt Verlängerung der staatlichen Garantien zur Unterstützung des italienischen Bankensystems	50
Kartellrecht: Milliardenstrafe für fünf Großbanken.....	51
KULTUR	51
Europäischer Kulturerbepreis für drei deutsche Projekte	51
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	53
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	53
Kommission gibt Empfehlungen zu nationaler Fiskal- und Wirtschaftspolitik – Europäisches Semester. 53	
Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit.....	54
Industriepolitik: Rat bekräftigt Forderung nach einer langfristigen Industriestrategie der EU	54
Binnenmarkt: Rat fordert eine langfristige Vision für einen global wettbewerbsfähigen Binnenmarkt.....	56
Tourismus: Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit im Tourismussektor an	57
Raumfahrtpolitik: Rat fordert eine langfristige konsolidierte Raumfahrtstrategie	57
Kommission veröffentlicht Leitlinien über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten	57
Facebook: Generalanwalt am EuGH legt Schlussanträge vor	58
Europäische Zentralbank: Halbjährlicher Finanzstabilitätsbericht.....	59
Kartellrecht: Milliardenstrafe für fünf Großbanken.....	59
AUßENWIRTSCHAFT.....	60
Handel: Rat berät über die Welthandelsorganisation, Handelsbeziehungen mit den USA und Japan	60
Güter mit doppeltem Verwendungszweck: Rat verabschiedet Verhandlungsmandat	61
EU-Handelsschutzpolitik: Rechnungshof prüft Maßnahmen der Kommission.....	61
ENERGIE	62
Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“: Rat stimmt vier Strombinnenmarkt-Dossiers zu....	62
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	63
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	63
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „Rettet die Bienen“	63
Rat nimmt Verordnung über Düngeprodukte mit CE-Kennzeichnung an	63
Rat nimmt Einwegplastikrichtlinie an	64



VERBRAUCHERSCHUTZ	64
Europäische Bürgerinitiative für Ampel-Kennzeichnung von Lebensmitteln „Nutri Score“ startet	64
EuGH: Rückgabepflichten bei mangelhafter Ware.....	65
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	66
Informelle Tagung des Agrarrats in Bukarest.....	66
Evaluierungsstudie zu den Auswirkungen der GAP auf Klimawandel und Treibhausgasemissionen veröffentlicht	66
Kommission veröffentlicht Überblick über die EU-Futtermittelversorgung	66
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	68
Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit“	68
Bericht der Kommission zur Initiative DiscoverEU	69
Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019 – weitere Themen aus dem Teilbereich Jugend	69
Kommission gibt Empfehlungen zu nationaler Fiskal- und Wirtschaftspolitik – arbeitsmarkt- und sozialpolitische Schwerpunkte im Europäischen Semester	70
Arbeitslosenquote im April 2019 im Euroraum bei 7,6 % und in der EU28 bei 6,4 %.....	71
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	73
Kommission gibt Empfehlungen zu nationaler Fiskal- und Wirtschaftspolitik – Europäisches Semester. 73	
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor	74
ECDC: Bericht zum Auftreten der Masern in Europa	74
Kommission legt Fahrplan für stärkere Zusammenarbeit gegen durch Impfung vermeidbare Krankheiten vor	75
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	77
Facebook: Generalanwalt am EuGH legt Schlussanträge vor	77



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROPA HAT GEWÄHLT: DIE ERGEBNISSE DER EUROPAWAHLEN 2019 IM KURZÜBERBLICK

Vom 23.05.2019 - 26.05.2019 haben die 28 Mitgliedstaaten der EU ein neues Europäisches Parlament (EP) gewählt. Die wichtigsten Ergebnisse der Wahlen im Kurzüberblick:

- Die Europawahlen 2019 haben zu einer größeren Heterogenität der politischen Mitte mit vier großen Blöcken (EVP, S&D, Liberale, Grüne) und zu einem leichten Erstarren des rechten Randes geführt. Als Konsequenz daraus gibt es in der EU künftig weder eine klare konservative noch eine klare linke Mehrheit. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass die bisherige große Koalition aus EVP und S&D nicht mehr mehrheitsfähig ist.
- In zahlreichen Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland, Frankreich, Niederlande, Großbritannien, Griechenland) haben die Regierungsparteien erheblich an Stimmen eingebüßt. In Frankreich, Italien und Ungarn wurden rechtspopulistische oder gar rechtsextreme Parteien stärkste Kraft. In Griechenland rief Ministerpräsident *Tsipras* vorgezogene Neuwahlen aus. Grund ist das schlechte Abschneiden seiner linken Partei Syriza.
- In Deutschland wurden CDU/CSU mit knapp 29 % stärkste Kraft. Die Grünen kommen auf 20,5 %, die SPD auf rund 16 %, die AfD auf 11 %, Linke und FDP auf 5,5 bzw. 5,4 %.
- Die Wahlbeteiligung lag in Deutschland mit 61,4 % deutlich höher als bei den letzten Europawahlen im Jahr 2014. Auch gesamteuropäisch war die Wahlbeteiligung groß. Nach Angaben des EP liegt sie bei rund 51 %. Das ist gleichzeitig die höchste Wahlbeteiligung seit 20 Jahren.
- Gewählt wurden insgesamt 751 Abgeordnete, darunter 96 Abgeordnete aus Deutschland, die sich auf acht Fraktionen und eine Gruppe fraktionsloser Abgeordneter verteilen. Im neuen EP werden insgesamt 15 bayerische Abgeordnete vertreten sein (CSU: 6, SPD: 2, Grüne: 2, FW: 1, AfD: 3, ÖDP: 1).
- Die den „Spitzenkandidatenprozess“ unterstützenden Parteilfamilien (EVP, S&D, Grüne) haben keine sichere Mehrheit. Zur Wahl des EU-Kommissionspräsidenten sind in jedem Fall Stimmen der Liberalen erforderlich. Auf deren Seite besteht jedoch Skepsis hinsichtlich des Spitzenkandidatenprozesses insgesamt. Gerade der französische Staatspräsident *Macron*, dessen Bewegung „La République en Marche“ sich im Vorfeld den Liberalen angeschlossen hatte, steht dem besagten Prozess skeptisch gegenüber.
- In einem nächsten Schritt haben die Staats- und Regierungschefs am 28.05.2019 im Rahmen eines informellen EU-Gipfels die möglichen (personellen) Konsequenzen aus dem Wahlergebnis beraten. Der Präsident des Europäischen Rates, *Donald Tusk*, wurde damit beauftragt, für den



Europäischen Rat im Juni (20./21.06.2019) einen Personalvorschlag zu erarbeiten (siehe hierzu separaten Beitrag in diesem Europabericht).

Das Europawahlergebnis mit der Sitzverteilung im Überblick:

<https://europawahlergebnis.eu/>

SONDERGIPFEL DER EU-STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS NACH DEN EUROPAWAHLEN 2019

Am 28.05.2019 haben die 28 EU-Staats- und Regierungschefs bei einem informellen Gipfel in Brüssel mit ihren Beratungen über das künftige Führungspersonal der Europäischen Union begonnen. Es geht dabei um ein Personalpaket – zu allererst um das Amt des EU-Kommissionspräsidenten. Aber auch die Spitzenpositionen des Europäischen Rates, des Europaparlaments (EP), des diplomatischen Dienstes (hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik) und der Europäischen Zentralbank müssen neu besetzt werden. Die wesentlichen Inhalte des EU-Sondergipfels im Kurzüberblick:

- Die EU-Staats- und Regierungschefs wollen nicht ohne Weiteres einen der Spitzenkandidaten der Europawahlen zum EU-Kommissionspräsidenten wählen. Vielmehr möchten sie selbst den Kandidaten vorschlagen. Das EP sollte dann über diesen abstimmen. Insbesondere der französische Präsident *Emmanuel Macron* und auch andere liberale Staats- und Regierungschefs wollen die Auswahl nicht auf die Spitzenkandidaten beschränken, sondern pochen auf das Vorschlagsrecht des Europäischen Rates.
- Die Fraktionschefs des EP hatten im Vorfeld des informellen Gipfels eine gegenteilige Ansage gemacht: Sie legten sich fest, dass sie nur einen der Spitzenkandidaten als Kommissionschef wählen wollen. Dann kommen streng genommen nur *Manfred Weber* (EVP) und *Frans Timmermans* (S&D) in Frage. Uneins sind die Parlamentarier, ob auch *Margrethe Vestager* (ALDE) zum Kreis der Kandidaten gehört. Sie war in einem „Spitzenteam“ der Liberalen und hatte nicht für das EP kandidiert.
- EU-Ratspräsident *Tusk* soll nun bis zum nächsten ordentlichen Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs am 20./21.06.2019 in Brüssel die Verhandlungen zum Personalpaket führen. Am Ende soll ein fein austariertes Paket stehen, das die Unterschiedlichkeit der EU berücksichtigt: die Größe und die geographische Lage der Mitgliedstaaten, die Frage der Verteilung zwischen den Geschlechtern und die politische Ausrichtung.

Zusatzinformation: Um EU-Kommissionschef zu werden, brauchen Kandidaten eine Mehrheit im EP und eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 21 der 28 Länder mit mindestens 65 % der EU-Bevölkerung im Europäischen Rat. Im EP liegt die Mehrheit bei 376 der 751 Abgeordneten. Rechnerisch reicht somit ein Bündnis aus EVP, Sozialdemokraten und Grünen knapp.



Statement der Konferenz der Präsidenten (Präsident und Fraktionschefs im EP) im Vorfeld des EU-Sondergipfels vom 28.05.2019 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190528IPR53302/conference-of-president-s-statement>

Bemerkungen von EU-Ratspräsident *Tusk* im Anschluss an den EU-Sondergipfel vom 28.05.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/28/remarks-by-president-donald-tusk-at-the-press-conference-of-the-informal-summit-of-eu-heads-of-state-or-government/>

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 21.05.2019

Am 21.05.2019 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

- Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates am 20./21.06.2019

Die EU-Staats- und Regierungschefs werden auf ihrer Juni-Tagung voraussichtlich Beschlüsse über Ernennungen für die nächste EU-Legislaturperiode fassen und die Strategische Agenda der EU für den Zeitraum 2019 - 2024 annehmen.

Bei ihren Beratungen werden sie sich auch auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR), den Klimawandel und die im Rahmen des Europäischen Semesters herausgegebenen länderspezifischen Empfehlungen konzentrieren.

- Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR)

Der Rat hat über die mit den Maßnahmen im Außenbereich zusammenhängenden Aspekte des MFR beraten. Die Minister konzentrierten sich auf die Vorschläge der Kommission über die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt und die Zweckbindung von Mitteln für die Europäische Nachbarschaft.

Die Aussprache wird in die Vorbereitungen seitens des Vorsitzes für einen überarbeiteten Entwurf einer Verhandlungsbox im Vorfeld der Juni-Tagung des Europäischen Rates einfließen.

- Zusammensetzung der beratenden Einrichtungen der Union (AdR/EWSA)

Der Rat hat – ohne Aussprache – zwei Beschlüsse angenommen, mit denen die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen (AdR) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) angepasst wird.



Mit den Beschlüssen wird die Zusammensetzung dieser Einrichtungen ab dem Beginn ihrer neuen Mandatsperiode im Jahr 2020 angepasst, wobei dem Brexit Rechnung getragen wird.

- Makroregionale Strategien der EU

Der Rat hat – im Anschluss an den von der Kommission im Januar 2019 vorgelegten Bericht – Schlussfolgerungen zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU angenommen.

In den Schlussfolgerungen wird die Rolle der Makroregionen bei der Unterstützung des sozioökonomischen und territorialen Zusammenhalts anerkannt.

- Einwegkunststoffartikel

Der Rat hat – ohne Aussprache – eine neue Richtlinie verabschiedet, mit der neue Beschränkungen für bestimmte Einwegkunststoffartikel festgelegt werden.

Die neue Richtlinie ist Teil der Bemühungen der Union, die Umwelt vor der Verschmutzung durch Kunststoffabfälle zu schützen und den Müll im Meer zu reduzieren.

- Düngemittel

Der Rat hat – ohne Aussprache – eine neue Verordnung über Düngemittel angenommen. In der Verordnung werden die Normen für Düngemittel harmonisiert, die aus organischen oder sekundären Rohstoffen in der EU hergestellt werden, wodurch sich neue Möglichkeiten für ihre Herstellung und Vermarktung im großen Maßstab eröffnen.

Darin werden auch harmonisierte Grenzwerte für eine Reihe von Kontaminanten, wie etwa Cadmium, festgelegt, die in mineralischen Düngemitteln enthalten sind.

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/39450/st09565-en19.pdf>

Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses – Rat nimmt Anpassungen an (Pressemitteilung, 21.05.2019):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/21/composition-of-the-committee-of-the-regions-and-the-european-economic-and-social-committee-council-adopts-adaptations/>

Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9101-2019-COR-1/en/pdf>



Rat beschließt Verbot von Einwegkunststoffartikeln (Pressemitteilung, 21.05.2019):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/21/council-adopts-ban-on-single-use-plastics/>

EU erlässt neue Vorschriften über Düngemittel (Pressemitteilung, 21.05.2019):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/21/eu-adopts-new-rules-on-fertilisers/>

TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN (ENTWICKLUNG) AM 16.05.2019

- Jugend und Entwicklung

Die Minister diskutierten mit Jayathma Wickramanayake, der Sondergesandten für Jugend der Vereinten Nationen und der Hohen Vertreterin der EU, *Federica Mogherini*. Betont wurde, dass es für die EU von entscheidender Bedeutung sei, der Jugend sowohl im Mittelmeerraum als auch in Afrika eine Stimme zu geben und sie in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Sondergesandte der Vereinten Nationen unterstrich, dass es unabdingbar sei, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen und sie in ihren Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken, insbesondere Mädchen. Sie formulierte sechs Empfehlungen: wirtschaftliche Besserstellung der Jugend als Beschleuniger für Integration, Fokus auf länderübergreifende Herausforderungen legen, Wert des Multilateralismus hervorheben, Jugendliche in die Politik einbinden und die Alterskluft zwischen Regierenden und Gesellschaft verringern, finanzielle Förderung der Jugend langfristig sichern und Politikgestaltung auf Augenhöhe.

Die Entwicklungsminister stimmten zu, dass Jugendorganisationen wichtige soziale Akteure seien, deren Rolle gestärkt werden solle. Zudem bekräftigten sie, dass zukünftige Generationen in der Entwicklungsarbeit höchste Priorität genießen sollten.

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Minister diskutierten, wie der Schwung für die Agenda 2030 sowie im Bereich Klimawandel für die geplanten Foren im Juli und September 2019 (Generalversammlung der Vereinten Nationen) genutzt werden kann. Es bestand Einigkeit, die internationale starke Rolle der EU in der Entwicklungszusammenarbeit unter dem umfassenden Nachhaltigkeitsansatz (drei Säulen: Ökonomie-Ökologie-Soziales/Gesellschaft) zu festigen und weiter auszubauen. Folgende Handlungsfelder, die auch mit anderen Politikfeldern eng verzahnt sind und sich teils gegenseitig bedingen, stehen gemäß der Minister im Fokus: Jugend, Gleichstellung der Geschlechter, Mobilität und Migration, nachhaltige Energie und Klimawandel, Investitionen und Handel, gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte,



innovatives Engagement für fortgeschrittenere Entwicklungsländer sowie Mobilisierung und Nutzung einheimischer Ressourcen.

- Sahelzone

Die Minister besprachen die Schlussfolgerungen, die der Rat während der Tagungen für Auswärtige Angelegenheiten (Allgemein und Verteidigung) am 13./14.05.2019 verabschiedet hat. Sie bekräftigten zum wiederholten Male die strategische Bedeutung der Sahelzone für die EU und die Verpflichtungen, sich insbesondere in humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Insgesamt sei der integrierte Ansatz, welcher Entwicklungshilfe, politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit verknüpft, am sinnvollsten und zielführend. In diesem Zusammenhang diskutierten sie auch, wie die verschlechterte Sicherheitslage (Ausweitung terroristischer Bedrohung, zunehmende Verbreitung extremistischer Gewalt, organisiertes Verbrechen, Menschenhandel, negative Auswirkungen des Klimawandels auf natürliche Ressourcen begünstigen stetig lokale Konflikte) in der Sahelzone unter dem Dach der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GSVP) wieder stabilisiert werden könnte. So sollen u. a. die drei laufenden Missionen EUCAP Sahel Mali, EUCAP Sahel Niger und EUTM Mali auf regionaler Ebene effektiver gestaltet werden. Hierzu wird die bestehend regionale Koordinierungszelle mit den G5-Sahel-Ländern (Mauretanien, Burkina Faso, Niger und Tschad) gezielt um den umfassenden Bereich Beratung und Ausbildung erweitert.

- Finanzarchitektur für nachhaltige Entwicklung und Nachbarschaft

Das informelle Gespräch über die zukünftige Ausgestaltung der Finanzarchitektur war geprägt von der Unsicherheit über den zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Die Verhandlungen über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) kommen insgesamt voran, allerdings dürfte wohl erst im Laufe des Jahres 2020 – in Verbindung mit dem MFR – eine Einigung in allen Punkten erzielt werden. Dissens liegt bis auf Weiteres bei der Rolle der Europäischen Investitionsbank (EIB), dem Themenfeld Migration und der Rolle der Investitionen der AKP-Staaten (Afrika-Karibik-Pazifik). In diesem Zusammenhang sind die zukünftigen Beziehungen der EU zu den AKP entscheidend. Das maßgebliche Abkommen läuft im Februar 2020 aus. Eine technische Verlängerung erscheint möglich. Die Neuverhandlungen (Post-Cotonou) werden sich voraussichtlich bis Sommer 2020 hinziehen.



- Entwicklungshilfeziele der EU – Jahresbericht 2019

Die Tendenzen bei den Verpflichtungen der EU in Bezug die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) und deren Umsetzung werden in diesem Bericht thematisiert. Das ODA

Gesamtvolumen der Europäischen Union belief sich im Berichtszeitraum auf nur noch

0,47 % des Bruttonationaleinkommens der EU (vereinbartes, gemeinsames Langfristziel: 0,7 %). Obwohl die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre führende Rolle bei der Leistung der ODA behaupten, nahm der EU-Beitrag zur ODA von 2017 zu 2018 um 731 Mio. € zum zweiten Mal in Folge ab.

Tagungsseite des Rates mit den wichtigsten Ergebnissen:

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/05/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Indicative+programme+-+Foreign+Affairs+Council+\(Development\)%2c+16+May+2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/05/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Indicative+programme+-+Foreign+Affairs+Council+(Development)%2c+16+May+2019)

Jahresbericht 2019 zu den Entwicklungshilfezielen der EU:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/16/eu-development-aid-targets-council-adopts-2019-annual-report-to-the-european-council/>

REFORMEN IM WESTLICHEN BALKAN UND IN DER TÜRKEI: JAHRESBERICHT DER KOMMISSION

Die Kommission hat am 29.05.2019 ihre jährliche Bewertung der Umsetzung der Reformen im westlichen Balkan und in der Türkei zusammen mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen mit diesen Partnerländern angenommen. Zugleich bekräftigte sie, dass eine glaubwürdige Erweiterungspolitik eine geostrategische Investition in Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa darstellt.

Konkret empfiehlt die Kommission, dass der Rat nun Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufnimmt. Zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf eine Mitgliedschaft in der EU legt sich die Kommission dahingehend fest, dass die Kriterien hierfür noch nicht erfüllt seien (u. a. die Bereiche Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte betreffend) und somit der Start von Beitrittsverhandlungen verfrüht sei. Die Türkei hat dem Bericht zufolge kaum noch Chancen auf einen Beitritt zur EU. Das Land entferne sich laut Kommission immer weiter von den Werten der Gemeinschaft.

Die Bewertungen und Empfehlungen im Einzelnen:



- Westlicher Balkan

Eine feste und glaubwürdige Beitrittsperspektive für den Westbalkan ist gemäß der Kommission nach wie vor unerlässlich, um den Wandel voranzutreiben, die Aussöhnung zu unterstützen, Stabilität in die Region zu exportieren und die Werte, Normen und Standards der EU zu fördern.

Die Strategie der Kommission für den westlichen Balkan vom Februar 2018 führte zu einem erneuerten Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten und erzeugte eine neue Dynamik in der gesamten Region. Ein Jahr später haben die Partner konkrete Fortschritte erzielt, wenngleich die Umsetzung der Reformen insgesamt unterschiedlich verläuft.

Albanien und Nordmazedonien haben der Kommission zufolge die Chance ergriffen und insbesondere in den Bereichen, die vom Rat im Juni 2018 als wichtig eingestuft wurden, Reformen durchgeführt. Da wesentliche Fortschritte erzielt wurden und die Voraussetzungen erfüllt sind, empfiehlt die Kommission in ihrem Jahresbericht, dass der Rat nun Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufnimmt.

Die Kommission ist zudem der Auffassung, dass die Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina erst dann aufgenommen werden sollten, sobald das Land die Kriterien für die Mitgliedschaft in der EU und insbesondere die politischen Kriterien, die die institutionelle Stabilität verlangen, im erforderlichen Maße erfüllt.

- Türkei

Die Türkei ist gemäß Kommission weiterhin ein wichtiger Partner der EU und Kandidat für den Beitritt. Der Dialog und die Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen von gemeinsamem Interesse wurden fortgesetzt, u. a. durch eine wirksame Kooperation bei der Migration und bei der Unterstützung syrischer Flüchtlinge.

Allerdings hat sich die Türkei weiter von der Europäischen Union weg bewegt, u. a. durch Rückschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie durch die Schwächung des Prinzips der Kontrollen und Gegenkontrollen im politischen System infolge von Verfassungsänderungen.

Im Juni 2018 stellte der Rat einstimmig fest, dass die Beitrittsverhandlungen praktisch zum Stillstand gekommen sind und es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen. An den dieser Bewertung zugrunde liegenden Fakten hat sich gemäß Kommission nichts geändert.



Nächste Schritte: Der Rat prüft nun die Empfehlungen der Kommission und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Pressemitteilung der Kommission vom 29.05.2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2752_de.htm

VERTEIDIGUNGSUNION: FORTSCHRITTE BEI DER MILITÄRISCHEN MOBILITÄT

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der EU haben Anfang Juni 2019 einen gemeinsamen Fortschrittsbericht über die Umsetzung des im März 2018 verabschiedeten Aktionsplans zur militärischen Mobilität vorgelegt. Die wichtigsten Inhalte im Kurzüberblick:

- Das Europäische Parlament und der Rat haben eine Einigung über die sogenannte CEF-Verordnung erzielt, die spezielle Bestimmungen für die Finanzierung von Projekten mit doppeltem Verwendungszweck enthält. Angesichts der Kofinanzierungsquote von 50 % würde dies zu Gesamtausgaben in Höhe von mindestens 13 Mrd. € für Dual-Use-Projekte führen. Diese Einigung ebnet den Weg für die Finanzierung der zivil-militärischen Doppelnutzung der Verkehrsinfrastruktur durch einen vorgeschlagenen Finanzrahmen von 6,5 Mrd. € im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021 - 2027).
- 23 EU-Mitgliedstaaten haben sich der Vereinbarung über das Programm der Europäischen Verteidigungsagentur zur Optimierung der Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende Bewegungen in der EU angeschlossen, um die Militärbewegung in der gesamten EU zu harmonisieren und zu vereinfachen. Darüber hinaus wurden Fortschritte bei der Straffung der Zollvorschriften, der Mehrwertsteuer und der Beförderung gefährlicher Güter erzielt. Insbesondere wurde ein Vorschlag zu Mehrwertsteuerbefreiungen für EU-Militäreinsätze unterbreitet.

Hintergrundinformationen zum Fortschrittsbericht: Die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans wird es den EU-Mitgliedstaaten im Kontext der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ermöglichen, schneller und effektiver zu handeln. Dies respektiert jedoch weiterhin uneingeschränkt die nationale Souveränität und Entscheidungsgewalt der Mitgliedstaaten. Die militärische Mobilität ist auch ein Vorzeigeprojekt im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO. Der Bericht beschreibt die bisher erzielten substanziellen und konkreten Fortschritte sowie den weiteren Weg.

Pressemitteilung der Kommission vom 03.06.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/2019-06-03-military-mobility_en



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

VISAPOLITIK

RAT NIMMT ÄNDERUNG DES VISAKODEX AN

Änderung des Visakodex (Verordnung (EU) 2009/810) an. Das Gesetzgebungsverfahren ist damit abgeschlossen. Die Verordnung soll neben der Stärkung des Tourismus, des Handels und der Wirtschaft ebenfalls als Instrument zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme irregulärer Migranten genutzt werden.

Wesentliche Elemente der nun angenommenen Änderung sind:

- Die Visagebühren für Erwachsene werden von 60 € auf 80 € angehoben.
- Visa-Anträge können bis zu sechs Monate (bisher sind es drei Monate) gestellt werden.
- Eine Reisekrankenversicherung ist weiterhin eine Voraussetzung für die Visa-Erteilung. Diese Voraussetzung soll neun Monate nach In-Kraft-Treten der Verordnung von der Kommission evaluiert werden und die Kommission soll spätestens 15 Monate nach In-Kraft-Treten dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Bericht zukommen lassen.
- Es wird ein Bewertungsverfahren für die Kooperationsbereitschaft der Drittländer bei der Rückübernahme eingeführt – der sogenannte Visahebel. Die Kommission wird mindestens einmal im Jahr anhand diverser Indikatoren die Kooperationsbereitschaft überprüfen. Sollte sie auf Grund dieser Prüfung zu dem Schluss kommen, dass die Zusammenarbeit nicht funktioniert, so kann die Kommission dem Rat vorschlagen, im Wege eines Durchführungsbeschlusses diverse restriktive Maßnahmen im Visaverfahren zu ergreifen. Als solche Maßnahmen kommen in Betracht die Anhebung der Visumgebühr, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder aber die Verkürzung der Gültigkeitsdauer. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag wird der Visahebel nicht nur als Sanktionsmöglichkeit, sondern auch als Anreizsystem dienen. Sollten durch die Kommission wesentliche Verbesserungen bei der Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen von Rückführungen, festgestellt werden, können von der Kommission bestimmte Erleichterungen im Visaverfahren (geringere Bearbeitungsgebühr, kürzere Bearbeitungszeit etc.) im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses vorgeschlagen werden. Es wurde eine zeitliche Begrenzung der Visaerleichterungen von einem Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung aufgenommen.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und ist sechs Monate danach verbindlich.



Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/06/visa-policy-eu-updates-rules-to-facilitate-legitimate-travel-and-fight-illegal-migration>

Angenommener Text der Verordnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-29-2019-INIT/de/pdf>

INNERE SICHERHEIT

RAT NIMMT VERORDNUNG ZUR SICHERHEIT VON PERSONALAUSWEISEN AN

Am 06.06.2019 nahm der Rat in der Formation Justiz und Inneres die Verordnung, mit der die Sicherheit der Personalausweise von EU-Bürgern und der Aufenthaltsdokumente für EU-Bürger und deren Familienangehörige aus Drittstaaten erhöht werden soll, an (zuletzt EB 07/19). Damit ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die Verordnung soll den Kampf gegen Terrorismus und organisierter Kriminalität erleichtern. Sichere und auf Minimumstandards basierte Personalausweise sowie Aufenthaltsdokumente für EU-Bürger und deren Familienangehörige sollen Straftaten wie Dokumentenbetrug und Identitätsdiebstahl schwieriger gestalten und dadurch verringern.

Wesentliche Elemente der angenommenen Verordnung sind:

- Die Personalausweise müssen in einem einheitlichen Kreditkartenformat (ID-1) ausgestellt werden, eine maschinenlesbare Zone aufweisen und den Mindestsicherheitsnormen der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) entsprechen.
- Verpflichtend soll ein Gesichtsbild auf dem Chip des Personalausweises sein. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten zwei Fingerabdrücke auf den Chip speichern.
- Die Personalausweise werden mindestens fünf und höchstens zehn Jahre gültig sein. Für Personen ab 70 Jahren können die Mitgliedstaaten Ausweise mit einer längeren Gültigkeitsdauer ausstellen. Sofern Ausweise für Minderjährige ausgestellt werden, kann die Gültigkeitsdauer weniger als fünf Jahre betragen.
- Ältere Ausweisformaten sollen innerhalb von zehn Jahren auslaufen. Karten, die nicht maschinenlesbar sind, sollen aufgrund der geringeren Sicherheit innerhalb von fünf Jahren auslaufen.

Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und ist 24 Monate danach in allen Mitgliedstaaten verbindlich.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/06/better-security-for-id-documents-council-adopts-new-rules>



Angenommener Text der Verordnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-70-2019-INIT/de/pdf>

Hintergrundinformationen zu der neuen Regelung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/eu-citizenship/movement-and-residence_en

EUROPÄISCHE GRENZ- UND KÜSTENWACHE STARTET ERSTE GEMEINSAME AKTION IN ALBANIEN

Am 21.05.2019 wurde der Startschuss für die erste gemeinsame Aktion der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Hoheitsgebiet eines benachbarten Drittstaates – Albanien – gegeben. Ab dem 22.05.2019 werden 50 Bedienstete, 16 Patrouillenfahrzeuge und ein Wärmebildfahrzeug aus 12 EU-Mitgliedstaaten (u. a. aus Deutschland) zusammen mit den albanischen Grenzschutzbeamten an der albanisch-griechischen Grenze eingesetzt.

Hintergrund: Am 01.05.2019 ist die erste Statusvereinbarung mit einem Drittland – Albanien – zur verstärkten operativen Zusammenarbeit beim EU-Außengrenzschutz mit Frontex in Kraft getreten. Das Ziel ist eine schnellere und flexiblere Reaktion bei möglichen Migrationsherausforderungen – eine verstärkte operative Zusammenarbeit zwischen Drittländern und Frontex wird zu einer besseren Steuerung irregulärer Migration beitragen, die Sicherheit an den Außengrenzen der EU weiter erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Agentur in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU stärken. Die Entwürfe eines ähnlichen Abkommens wurden bereits im Juli 2018 mit Nord-Mazedonien, im September 2018 mit Serbien, im Januar 2019 mit Bosnien-Herzegowina sowie im Februar 2019 mit Montenegro unterzeichnet und sollen demnächst in Kraft treten.

Mit der neuesten Überarbeitung der Frontex-Verordnung wird es möglich sein, ähnliche Vereinbarungen auch mit Drittstaaten, die nicht unmittelbar an die EU grenzen, zu schließen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2591_de.htm

Endfassung der Statusvereinbarung:

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22019A0218\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22019A0218(01)&from=EN)

CYBERSICHERHEIT

RAT VERABSCHIEDET RAHMEN FÜR RESTRIKTIVE MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON CYBERANGRIFFEN UND ZUR REAKTION AUF CYBERANGRIFFE

Der Rat verabschiedete am 17.05.2019 einen Rahmen – bestehend aus einem Beschluss sowie einer Verordnung des Rates – für restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe, die die Union oder ihre Mitgliedstaaten bedrohen.



Als restriktive Maßnahmen sind u. a. das Verbot der Ein- sowie Durchreise durch das Hoheitsgebiet von EU-Mitgliedstaaten sowie das Einfrieren von wirtschaftlichen Ressourcen im Eigentum oder unter Kontrolle von natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die für die Cyberangriffe verantwortlich sind, solche unterstützen oder sonst mit solchen in Verbindungen stehen, vorgesehen. Vom Rahmen erfasst sind Cyberangriffe, die erhebliche Auswirkungen haben (können) und eine äußere Bedrohung darstellen. Ausweislich der Erwägungsgründe im Beschluss sollen insbesondere vorsätzliche Handlungen sanktioniert werden. Darüber hinaus solle zwischen gezielten restriktiven Maßnahmen und der Feststellung der Verantwortung eines Drittstaats für einen Cyberangriff unterschieden werden. Die Anwendung gezielter restriktiver Maßnahmen bedeute nicht, dass diese Verantwortung festgestellt wurde, da es sich dabei um eine souveräne politische Entscheidung handelt, die von Fall zu Fall getroffen wird. Jeder Mitgliedstaat könne seine eigene Entscheidung in Bezug auf die Feststellung der Verantwortung für einen Cyberangriff treffen.

Auf Vorschlag eines Mitgliedstaats oder des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik erstellt und ändert der Rat einstimmig die Liste mit den natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen und Organisationen, gegen die Sanktionen auf Grund des oben genannten Rahmen verhängt wurden.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/17/cyber-attacks-council-is-now-able-to-impose-sanctions>

KOMMISSION UND EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST BERICHTEN ÜBER FORTSCHRITTE BEI DER BEWÄLTIGUNG HYBRIDER BEDROHUNGEN

Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) haben am 29.05.2019 einen Bericht zu den Fortschritten der Bewältigung hybrider Bedrohungen veröffentlicht. Durch eine Reihe konzertierter Aktionen seien in einer Vielzahl von Sektoren gute Fortschritte erzielt worden.

Im Rahmen des 2016 von der EU beschlossenen „Gemeinsamen Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen“ und des 2018 beschlossenen „Gemeinsamen Mitteilung zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Stärkung der Fähigkeiten zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen“ wurden 22 Maßnahmen beschlossen, um die Bekämpfung hybrider Bedrohungen zu verstärken. Dazu gehören u. a. die Verbesserung des Informationsaustauschs, die Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen und Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit. In dem Bericht werden die erzielten Fortschritte bei diesen Maßnahmen aufgegriffen:

- Der Europäische Rat hat im Dezember 2018 einem Aktionsplan zur Bekämpfung von Desinformationen zugestimmt. Außerdem wurde im März 2019 ein Schnellwarnsystem für Desinformationen eingerichtet,



das es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, schneller auf mögliche Bedrohungen zu reagieren und gemeinsam zu handeln.

- Eine im EAD eingerichtete Hybrid-Zelle liefert den EU-Mitgliedstaaten strategische Informationen zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen.
- Es seien Fortschritte gegen den Einsatz von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrstoffen erzielt worden – in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Mitgliedstaaten hat die Kommission zum Beispiel eine Liste von mehr als 20 bedenklichen Stoffen erstellt. Die Mitgliedstaaten haben im April 2019 darüber hinaus beschlossen für den Zeitraum 2019 - 2022 11,6 Mio. € bereitzustellen, um die Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu unterstützen.
- Darüber hinaus arbeiten mehrere Mitgliedstaaten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) an zwei Projekten der Cyberabwehr und der Rat hat am 17.05.2019 Regelungen getroffen, um gezielte Maßnahmen gegen Cyberangriffe zu ergreifen, die für die EU oder ihre Mitgliedstaaten eine Bedrohung darstellen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Durch diese Maßnahmen sei ein breites Instrumentarium geschaffen worden, um die Ziele in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu erreichen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2788_en.htm

Detaillierter Bericht der Kommission und des EAD (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/63378/report-implementation-2016-joint-framework-counter-acting-hybrid-threats-and-2018-joint_en

Hintergrundinformationen zu Hybriden Bedrohungen (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/46393/factsheet-hybrid-threats_en

Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0018&from=EN>

Gemeinsamen Mitteilung zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Stärkung der Fähigkeiten zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/joint_communication_increasing_resilience_and_bolstering_capabilities_to_address_hybrid_threats.pdf

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

RESCU: EU RICHTET FLUGZEUG- UND HUBSCHRAUBERFLOTTE GEGEN WALDBRÄNDE EIN

Die Kommission berichtet in einer am 21.05.2019 veröffentlichten Mitteilung über erste Umsetzungsschritte im Rahmen des neuen EU-Katastrophenschutzverfahrens (Beschluss EU 2019/420), der am 21.03.2019 in Kraft trat. Mit dem neuen Verfahren soll u. a. eine europäische Reserve für äußerste Notfälle geschaffen werden (rescEU).



Am 21.05.2019 wurde u. a. die erste Flotte von Löschluftfahrzeugen, die die Waldbrandbekämpfung in der EU in diesem Sommer als rescEU-Kapazitäten unterstützen sollen, vorgestellt. Vorerst stehen sieben Löschflugzeuge (sechs Canadairs und ein Dash 8; zwei aus Kroatien, eines aus Frankreich, zwei aus Italien und zwei aus Spanien) und sechs Löschhubschrauber (alle aus Schweden) zur Verfügung. In den kommenden Wochen soll der Bestand in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten weiter aufgestockt werden. Ein entsprechender Durchführungsbeschluss der Kommission zur anfänglichen Zusammensetzung der rescEU-Kapazitäten vom 08.04.2019 wurde am 10.04.2019 veröffentlicht.

Weitere rescEU-Kapazitäten sollen im Laufe der Zeit entwickelt werden, insbesondere im Bereich der medizinischen Notversorgung (MEDEVAC, Feldlazarette (Typ EMT-3) usw.) sowie für Ereignisse im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN). Es finden erste technische Gespräche mit den Mitgliedstaaten statt, um sich auf Art und Anzahl der Kapazitäten zu einigen, die im Rahmen von rescEU entwickelt werden müssen. Entsprechende Durchführungsbeschlüsse werden folgen.

Neben dem Ausbau der rescEU-Kapazitäten plant die Kommission, ihre Überwachungs- und Koordinierungskapazitäten zur Vorbereitung auf die Waldbrandsaison auszuweiten. Im Sommer wird das rund um die Uhr besetzte EU-Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre, ERCC) durch ein Unterstützungsteam aus nationalen Experten auf dem Gebiet der Waldbrandbekämpfung weiter verstärkt. Während des gesamten Sommers sollen regelmäßige Videokonferenzen mit den Mitgliedstaaten stattfinden, um den Informationsaustausch zu optimieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2553_de.htm

Konsolidierte Fassung des Beschlusses 1313/2013/EU in der Fassung des Beschlusses (EU) 2019/420:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013D1313-20190321&qid=1558447144178&from=EN>

Fragen und Antworten der Kommission zur rescEU:

http://europa.eu/rapid/press-release_QANDA-19-2590_de.htm

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 08.04.2019:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2019.099.01.0041.01.DEU&toc=OJ:L:2019:099:TOC



ASYL UND MIGRATION

EU-FAZILITÄT FÜR FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI: FORTSCHRITTE VOR ALLEM BEI BILDUNG UND GESUNDHEIT

Am 17.05.2019 hat die Kommission nach einer Sitzung des Lenkungsausschusses die Fortschritte bei der Umsetzung EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vorgestellt. Seit dem ersten Jahresbericht, welcher am 02.03.2017 (EB 04/17) erschien, berichtet die Kommission jährlich über den aktuellen Stand der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (siehe zuletzt EB 07/19). Auf Initiative des Europäischen Rates wurde 2015 die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei eingerichtet. Insgesamt beträgt das Gesamtbudget 6 Mrd. €, welches auf zwei gleiche Tranchen (2016 - 2017 sowie 2018 - 2019) von jeweils 3 Mrd. € aufgeteilt wurde. Von dem Gesamtbetrag wurden rund 4,2 Mrd. € bereits zugewiesen, davon wurden 3,45 Mrd. € vertraglich vergeben und 2,22 Mrd. € ausgezahlt.

Derzeit werden mehr als 80 Projekte durchgeführt; insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung sind laut Kommission positive Ergebnisse für Flüchtlinge spürbar. Die Projekte zeigen bei der Integration der Flüchtlinge starke Fortschritte. Für den Schwerpunktbereich Bildung unterzeichnete die EU einen Vertrag im Wert von 400 Mio. €, der vor dem Sommer um weitere 100 Mio. € aufgestockt werden soll. Mit den Geldern sollen bestehende Programme unterstützt werden, u. a. die Errichtung von 186 Schulgebäuden und ein Projekt zur Integration syrischer Kinder in das türkische Bildungssystem (PICTES). Darüber hinaus konzentriert sich die EU stark auf die Nachhaltigkeit dieser Projekte und unterstützt die türkischen Behörden in struktureller Hinsicht.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190517-fluechtlinge-tuerkei_de

Dritter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-174-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Hintergrundinformationen zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/frit_factsheet.pdf

DATENSCHUTZ

EIN JAHR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZAHLEN

Als Ausblick auf den Jahrestag des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung am 25.05.2019 veröffentlichte die Kommission Zahlen zur praktischen Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die Mitgliedstaaten. Es wurden u. a. erste Ergebnisse einer Eurobarometer-Sonderumfrage zum Datenschutz veröffentlicht, an der über 27.000 Personen in der gesamten EU teilgenommen haben. Die



Europäische Kommission wird die vollständigen Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung am 13.06.2019 veröffentlichen. In einer gemeinsamen Erklärung von Kommissionsvizepräsident *Ansip* und Justizkommissarin *Jourová* wird u. a. die Vorreiterrolle der EU beim Datenschutz hervorgehoben. Gleichzeitig werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, „sich an den Wortlaut und den Geist der Datenschutz-Grundverordnung zu halten, um ein berechenbares Umfeld zu schaffen und eine unnötige Belastung der Interessenträger, insbesondere der KMU, zu vermeiden“.

Laut Umfrage haben bereits rund 80 % der Deutschen von den neuen Datenschutzregeln gehört (lediglich 42 % davon wissen auch worum es dabei geht), 58 % wissen nun, dass es in ihrem Land eine Datenschutzbehörde gibt (lediglich 20 % konnten diese auch benennen).

Darüber hinaus hat die Kommission weitere Zahlen veröffentlicht:

- Die EU-Bürger nehmen ihre Rechte wahr – seit Mai 2018 seien mehr als 144.376 Beschwerden bei den nationalen Datenschutzbehörden eingegangen. Die meisten Beschwerden betrafen Werbeanrufe, Werbe E-Mails sowie Videoüberwachungseinrichtungen.
- Es wurden 89.271 (Selbst-)Anzeigen von Datenverstößen durch versehentliche oder unrechtmäßige Offenlegung personenbezogener Daten aufgenommen.
- Mehrere Strafen wurden bereits verhängt.

Drei Mitgliedstaaten – Griechenland, Slowenien und Portugal – haben ihre nationale Gesetzgebung noch nicht angepasst.

Eurobarometer-Teilergebnisse (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/survey_ky/2222

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2610_de.htm

Infografik zur DSGVO (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/infographic-gdpr_in_numbers_1.pdf

SPORT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES SPORTMINISTERRATS AM 23.05.2019

Am 23.05.2019 tagten die EU-Sportminister im Rahmen der Ratstagung Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel.



Der Rat nahm die EntschlieÙung zur Vertretung der EU-Mitgliedstaaten im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und zur Koordinierung der Standpunkte der Mitgliedstaaten vor den WADA-Sitzungen an. Demnach wird ein Sitz einer Person zugewiesen, die auf Ministerebene für Sport zuständig ist und aus einem der Mitgliedstaaten stammt, die die amtierende Trio-Präsidentschaft bilden, ein Sitz wird einer Person zugewiesen, die auf Ministerebene für Sport zuständig ist und aus einem der Mitgliedstaaten stammt, die die künftige Trio-Präsidentschaft bilden. Der dritte Sitz wird einem Sachverständigen auf Regierungsebene zugewiesen.

Der Rat nahm darüber hinaus die Schlussfolgerungen über den Zugang von Menschen mit Behinderung zum Sport an. Hauptziel dieser Schlussfolgerungen ist es, allen Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Breitensport zu erleichtern, im Einklang mit dem allgemeinen Ziel der Förderung der sozialen Eingliederung und den allgemeinen Grundsätzen und Zielen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen einer Orientierungsaussprache diskutierten die Mitgliedstaaten, wie der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich sportlich betätigten, erhöht werden könne und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Verbindung von Spitzen- und Breitensport zu stärken. Die Minister waren sich einig, dass eine angemessene Infrastruktur nicht nur auf Sportplätzen, sondern auch auf öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks usw.) von entscheidender Bedeutung ist, um das Interesse junger Menschen an sportlichen Aktivitäten zu steigern. Es wurde auch betont, dass es wichtig sei, über Aktivitäten nachzudenken, die in den Alltag integriert werden könnten, da viele junge Menschen darauf hinwiesen, dass ihnen Freizeit zum Sport fehlt. Im Durchschnitt nimmt das Interesse am Sport in der EU ab, fast ein Viertel aller jungen Europäer (15- 24 Jahre) treibt keinen Sport. Spezielle Eurobarometer-Umfragen zeigen, dass die fehlende sportliche Betätigung von 2009 bis 2017 um sieben Prozentpunkte gestiegen ist.

Unter Sonstigen stellte die zukünftige finnische Ratspräsidentschaft das Arbeitsprogramm ihrer Präsidentschaft vor. Prioritäten im Bereich Sport seien der Kampf gegen Korruption im Sport und die Sicherheit von Kindern im Sport. Des Weiteren würden die Verhandlungen zum Sportkapitel von Erasmus+ weiterverfolgt sowie die EU-Positionen vor WADA-Treffen koordiniert.

Der nächste Sportministerrat findet am 22.11.2019 statt.

Wesentliche Ergebnisse des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/39509/st09576-en19-docx.pdf>

Tagungsseite des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2019/05/22-23/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

STRAßENVERKEHR

RAT NIMMT VORLÄUFIGE EINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE HÖCHSTZULÄSSIGE LÄNGE VON FÜHRERHÄUSERN FORMAL AN

Am 22.05.2019 hat der Rat die vorläufige Einigung zur Richtlinie über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern aus dem dritten Mobilitätspaket vom 17.05.2018 formal angenommen. Bereits am 26.03.2019 hatte das Europäische Parlament abschließend der Änderung der EU-Typzulassungsvorschriften der Richtlinie 96/53/EG in Verbindung mit Richtlinie (EU) 2015/719 bis zum 01.11.2019 zugestimmt (EB 07/19). Damit können schon ab dem 01.09.2020 längere bzw. aerodynamischere Führerhäuser in der EU zugelassen werden, um den Kraftstoffverbrauch der Lkw um bis zu 10 % zu senken und die Sicherheit im Straßenverkehr durch einen größeren Sichtradius für die Fahrer zu erhöhen. Um zu vermeiden, dass durch die Verlängerung der Lkw der Laderaum verkleinert werden muss, wurden die Abmessungsvorschriften ebenfalls geändert. Danach darf eine Kabine um 80 - 90 cm länger werden; bislang durften Lkw maximal 18,75 m lang sein, wovon die Fahrerkabine 2,35 m ausmachte. Nach Unterzeichnung durch die EU-Gesetzgeber und Veröffentlichung des Textes im EU-Amtsblatt können die neuen Vorschriften in Kraft treten.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/22/roll-out-date-for-safer-more-aerodynamic-lorry-cabs-confirmed-by-council/>

Beschluss zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG / Richtlinie (EU) 2015/719:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-40-2019-INIT/de/pdf>

Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/road/weights-and-dimensions_en

LUFTVERKEHR

EU UND CHINA UNTERZEICHNEN ZWEI LUFTVERKEHRSABKOMMEN

Am 20.05.2019 haben die EU und China zwei Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, die bereits seit 2016 verhandelt werden. Zum einen dürfen künftig sämtliche europäische Fluggesellschaften Flüge aus den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten anbieten, die bereits bilaterale Abkommen mit China haben, sofern es noch freie Kapazitäten für Starts und Landungen gibt (horizontales Luftverkehrsabkommen). Das andere Abkommen bezieht sich auf die Luftfahrtsicherheit. Dabei soll beispielsweise die doppelte Prüfung und Zertifizierung aeronautischer Produkte beendet werden, um Kosten für die Luftverkehrsunternehmen zu senken. Laut



Kommission sollen durch die beiden Abkommen bis 2025 für die EU und China positive wirtschaftliche Effekte in Höhe von 3,5 Mrd. € sowie rund 11.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Beide Seiten bereiten nun die Umsetzung der Abkommen vor.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2019-05-20-aviation-agreements-china_en

Fragen und Antworten (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/2019-05-20-aviation-china-memo.pdf>

KOMMISSION VERABSCHIEDET DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BETRIEB VON DROHNEN IN DER EU

Am 24.05.2019 hat die Kommission eine Durchführungsverordnung zum Betrieb von Drohnen in der EU verabschiedet. Um den Missbrauch von Drohnen zu vermeiden, müssen sich ab 2020 alle Betreiber bei den nationalen Behörden registrieren lassen. Drohnen mit einem Gewicht von unter 25 kg können ohne Genehmigung fliegen, wenn ihre Flughöhe unter 120 m bleibt und vom Besitzer entfernt von anderen Menschen unter ständiger Kontrolle betrieben werden. Die Verordnung ermöglicht den Mitgliedstaaten ebenfalls, Flugverbotszonen etwa über Flughäfen und Stadtzentren einzurichten. Die Kommission wird zudem Leitlinien für den Betrieb von Drohnen zusammen mit der Europäischen Agentur für die Flugsicherheit (EASA) erstellen. Die Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und muss von den Mitgliedstaaten innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2019-05-24-rules-operating-drones_en

Durchführungsverordnung zum Einsatz von Drohnen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/c20193824_en.pdf

Anhang zur Durchführungsverordnung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/c20193824-annex_en.pdf

KOMMISSION VERABSCHIEDET LEISTUNGSZIELE FÜR DAS LUFTVERKEHRSMANAGEMENTNETZ 2020 - 2024

Am 29.05.2019 hat die Kommission Leistungsziele für das Luftverkehrsmanagementnetz für den Zeitraum 2020 - 2024 verabschiedet. Wesentliche Leistungsbereiche sind Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz. Dabei werden unionsweite Leistungsziele zur Verbesserung der Flugsicherheit, zum besseren Streckenmanagement sowie zur Reduzierung von Verspätungen und Kosten festgelegt. Die nationalen Behörden müssen nun entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Leistungsziele bis zum 01.10.2019



ergreifen. Die Kommission wird im Anschluss prüfen, ob die nationalen Regelungen mit den unionsweiten Leistungszielen übereinstimmen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2019-05-29-targets-improve-air-traffic_en

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/903:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0903&from=EN>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EVALUIERUNGSERGEBNISSE ZUR LUFTVERKEHRSSICHERHEIT

Am 17.05.2019 hat die Kommission Ergebnisse einer Evaluierung der Regeln zur Luftverkehrssicherheit sowie zur Untersuchung und Vermeidung von Unfällen und Zwischenfällen in der zivilen Luftfahrt veröffentlicht. So wurde beispielsweise die EU-Flugsicherheitsliste als wichtiges Instrument zur Verbesserung der Sicherheit im Luftraum bewertet. Die Kommission hatte damit im April 2019 insgesamt 120 Fluggesellschaften den Betrieb im Luftraum der EU untersagt (EB 09/19). Daneben empfiehlt die Untersuchung u. a. eine stärkere technische Zusammenarbeit und die bessere Nutzung von Programmen zur Inspektion von Flugzeugen durch Anbieter aus Drittstaaten (SAFA-Programm). Im Hinblick auf die Untersuchung von Unfällen und Zwischenfällen in der zivilen Luftfahrt kritisiert der Bericht die teilweise geringe Ressourcenausstattung nationaler Sicherheitsbehörden und das unterschiedliche Informationsmanagement. Die Kommission empfiehlt eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden sowie dem Europäischen Netzwerk der Ermittlungsbehörden für die Sicherheit in der zivilen Luftfahrt (ENCASIA).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2019-05-17-evaluation-eu-aviation-safety-legislation_en

Zusammenfassung zur Luftverkehrssicherheit (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/swd20190180.pdf>

Zusammenfassung zur Unfalluntersuchung (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transport/sites/transport/files/legislation/swd20190178.pdf>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION VERABSCHIEDET VORSCHRIFTEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN SCHIENENVERKEHR

Am 16.05.2019 hat die Kommission Vorschriften u. a. zur Interoperabilität des Schienenverkehrs, zur Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität und zur Reduzierung des Schienenlärms erlassen. Die verabschiedeten Regeln sollen insbesondere die Einführung interoperabler Zugverbindungen und des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) erleichtern. Gleichzeitig werden verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geschaffen und negative Auswirkungen des



Verkehrs auf die Gesundheit bekämpft. Mit diesen Regelungen sind die Vorbereitungen der „technischen Säule“ des vierten Eisenbahnpakets abgeschlossen, so dass dieses am 16.06.2019 in Kraft treten kann.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190516-eisenbahnraum_de

Pressemitteilung der Generaldirektion MOVE (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/news/2019-05-16-single-european-railway-area_en

Hintergrundinformationen zum vierten Eisenbahnpaket (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013_en

BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION STARTET STÄDTEWETTBEWERB UM DEN EUROPEAN GREEN CAPITAL AWARD 2022 UND EUROPEAN GREEN LEAF AWARD 2021

Am 15.05.2019 hat die Kommission den Städtewettbewerb um den European Green Capital Award (EGCA) 2022 und den European Green Leaf Award (EGLA) 2021 gestartet. Eine Bewerbung ist noch bis zum 14.10.2019 möglich. Der EGCA geht jährlich an eine Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern, die sich anhand von zwölf Umweltindikatoren, wie Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächennutzung und Biodiversität, als besonders ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig erweist. Der EGCA 2022 ist mit 350.000 € dotiert. Der EGLA richtet sich an kleine Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern und prämiert herausragende Leistungen im Umweltmanagement. Der EGLA 2021 ist mit 75.000 € dotiert. Zudem veranstaltete die Kommission einen Bewerberworkshop am 27.05.2019 in Brüssel. Eine Expertenrunde wird voraussichtlich im April 2020 die Finalisten für den EGCA 2022 und EGLA 2021 vorstellen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/news/next-search-egc2022-and-egl2021.html>

Bewerbung um den EGCA (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/applying-for-the-award/>

Bewerbung um den EGLA (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/europeangreenleaf/application/>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

FINANZBERICHTERSTATTUNG BÖRSENNOTIERTER GESELLSCHAFTEN: EINHEITLICHES ELEKTRONISCHES BERICHTSFORMAT (ESEF) AB JANUAR 2020

Am 29.05.2019 ist die Delegierte Verordnung (EU) 2018/815 der Kommission vom 17.12.2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (Amtsblatt L 143/1) und wird damit am 18.06.2019 in Kraft treten. Mit der Verordnung werden zur weiteren Förderung und Stärkung der Digitalisierung und der Transparenz bei der Unternehmensberichterstattung technische Regulierungsstandards (regulatory technical standards, RTS) über das Format der Finanzberichterstattung für börsennotierte Unternehmen eingeführt (European Single Electronic Format, ESEF). Mit den neuen Regelungen sollen die Rechnungslegungsunterlagen auch einfacher lesbar und zugänglich werden. Die Verordnung wird auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen, angewendet. Von da an müssen börsennotierte Gesellschaften ihre Jahresabschlussunterlagen mittels digitalisierter Berichtssysteme und -formate (XHTML und iXBRL) zur Verfügung stellen. Schlüsselkennzahlen sollen zudem in allen Amtssprachen der EU verfügbar gemacht werden. Zur Unterstützung der Unternehmen bei der Implementierung und Anwendung der neuen Regelungen und Standards hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ein Handbuch sowie ESEF-Taxonomie-Dateien erstellt.

Grundlage der neuen Regelungen ist der mit der Richtlinie 2013/50/EU vom 22.10.2013 zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, der Richtlinie 2003/71/EG betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2004/109/EG neu in die Transparenzrichtlinie 2004/109/EG eingefügte Art. 4 Abs. 7. Diese Vorschrift sieht vor, dass mit Wirkung vom 01.01.2020 an alle Jahresfinanzberichte in einem einheitlichen elektronischen Berichtsformat erstellt werden. ESMA hatte zuvor eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, Entwürfe technischer Regulierungsstandards erarbeitet, um das elektronische Berichtsformat unter Berücksichtigung auch künftiger Technologieoptionen festzulegen sowie die Entwürfe der Kommission vorgelegt. Die Kommission hat gemäß Art. 4 Abs. 7 Unterabsatz 3 der oben genannten Richtlinie die Befugnis, die technischen Regulierungsstandards zu erlassen.

Die regulatorischen Standards sollen jährlich geprüft und überarbeitet werden, um etwaigen Aktualisierungen bei den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS Rechnung zu tragen. Mit den neuen Regelungen ist



auch ein weiterer Schritt getan, um der politischen Verpflichtung zu eGovernment vom 06.10.2017 in Tallinn nachzukommen.

Delegierte Verordnung (EU) 2018/815:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R0815>

Fragen und Antworten zu ESEF (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190529-faq-rts-esfs_en.pdf

Link zum ESMA-Handbuch (in englischer Sprache):

<https://www.esma.europa.eu/document/esef-reporting-manual>

Link zu den ESMA-Taxonomie-Dateien (in englischer Sprache):

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-publishes-taxonomy-files-facilitate-implementation-esef-regulation>

Transparenzrichtlinie 2013/50/EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32013L0050>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-29-5-2019.htm?locale=en#10>

TAGUNG DES RATES FÜR JUSTIZ UND INNERES IN LUXEMBURG

Am 06. und 07.06.2019 kommen die Justiz- und die Innenminister zur Tagung des Rates für Justiz und Inneres in Luxemburg zusammen. Die Justizthemen werden am 06.06.2019 und die Innenthemen am 07.06.2019 beraten. Diese Ratstagung ist die letzte unter rumänischer Ratspräsidentschaft, bevor Finnland den Vorsitz im Rat der EU für das zweite Halbjahr 2019 übernimmt. Der nächste informelle Rat für Justiz und Inneres ist für den 18.07.2019 in Helsinki angesetzt.

Informationen zur Ratstagung samt Links zur Tagesordnung und Hintergrunddokumenten:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2019/06/06-07/>

Tagungsprogramm (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/04/indicative-programme-justice-and-home-affairs-council-of-6-and-7-june-2019/>

INSOLVENZRECHT: FÖRMLICHE ANNAHME DER RICHTLINIE ÜBER RESTRUKTURIERUNG UND INSOLVENZ IM RAT

Am 06.06.2019 haben die Justizminister der EU-Mitgliedstaaten auf der Ratstagung für Justiz und Inneres die Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und



zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz) einstimmig förmlich angenommen. Das Europäische Parlament hatte seinen Standpunkt in erster Lesung in der Plenarsitzung am 28.03.2019 angenommen (EB 07/19). Die Kommission hatte ihren Vorschlag am 22.11.2016 vorgelegt.

Mit den neuen Regelungen soll es Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten erleichtert werden, unter Fortführung ihrer Tätigkeit einen Restrukturierungsplan mit der Gläubigerseite auszuhandeln, womit auch das Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen erreicht werden soll. Zudem soll eine „zweite Chance“ für redliche Schuldner im Wege einer unter bestimmten, auch vor Missbrauch schützenden, Voraussetzungen erreichbaren Entschuldung nach einer Periode von höchstens drei Jahren eingeführt werden. Schließlich sollen die künftigen Regelungen auch zu einer Beschleunigung der Verfahren in den Mitgliedstaaten führen.

Der Rechtsakt muss nach Unterzeichnung nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt am 20. Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Die Umsetzungsfrist für die Mitgliedstaaten beträgt im Grundsatz zwei Jahre nach Inkrafttreten, allerdings sind für einzelne Bestimmungen längere Fristen vorgesehen (fünf und sieben Jahre). Zudem können die Mitgliedstaaten bei besonderen Umsetzungsschwierigkeiten eine Verlängerung von maximal einem Jahr in Anspruch nehmen, müssen der Kommission dann aber innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie notifizieren, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Angenommener Text der Richtlinie:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-93-2018-INIT/de/pdf>

Abstimmungsergebnis im Rat (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/general-secretariat/corporate-policies/transparency/open-data/voting-results/?meeting=3697>

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2019/06/06/giving-entrepreneurs-a-second-chance-new-rules-on-business-insolvency-adopted/>

URheberRECHT, DIGITALE INHALTE UND WARENHANDEL UND ECRIS-TCN: VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DER EU

Urheberrecht:

Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.04.2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG ist am 17.05.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (Abl. L 130/92). Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinienbestimmungen bis zum 07.06.2021 umsetzen.



Digitale Inhalte und Warenhandel:

Die Richtlinie (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen und die Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG sind beide am 22.05.2019 im Amtsblatt der EU (L 136/1 und L 136/28) veröffentlicht worden. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinienbestimmungen im Grundsatz bis 01.07.2021 in nationales Recht umsetzen und die neuen Regelungen sollen im Grundsatz ab 01.01.2022 Anwendung finden (die entsprechenden Artikel enthalten Einzelheiten).

ECRIS-TCN:

Die Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.04.2019 zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ECRIS-TCN-Verordnung) ist am 22.05.2019 im Amtsblatt der EU (L 135/1) veröffentlicht worden und wird am 11.06.2019 in Kraft treten. Die ECRIS-Richtlinie wird in Kürze veröffentlicht werden.

Urheberrechtsrichtlinie:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019L0790>

Richtlinien digitale Inhalte und Warenhandel:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2019:136:FULL&from=DE>

ECRIS-TCN-Verordnung:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019R0816>

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF: STAATSANWALTSCHAFT KEINE „AUSSTELLENDEN JUSTIZBEHÖRDE“ IM SINNE DES RAHMENBESCHLUSSES ÜBER DEN EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL

Am 27.05.2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den verbundenen Rechtssachen C-508/18 und C-82/19 PPU und zudem im weiteren Verfahren C-509/18 (betreffend eine litauische Staatsanwaltschaft) geurteilt. Zu dem erstgenannten zugrundeliegenden Verfahren und den Schlussanträgen von Generalanwalt beim EuGH Sanchez-Bordona (EB 09/19).

Der EuGH ist im Ergebnis den Schlussanträgen des Generalanwalts gefolgt und hat im erstgenannten Verfahren die Vorlagefragen wie folgt beantwortet: Der Begriff „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne von Art. 6 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten in der durch den Rahmenbeschluss 2009/299/JI geänderten Fassung ist dahin



auszulegen, dass darunter nicht die Staatsanwaltschaften eines Mitgliedstaats fallen, die der Gefahr ausgesetzt sind, im Rahmen des Erlasses einer Entscheidung über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls unmittelbar oder mittelbar Anordnungen oder Einzelweisungen seitens der Exekutive, etwa eines Justizministers, unterworfen zu werden.

Im zweitgenannten Verfahren betreffend die litauische StA wurden die Vorlagefragen hingegen wie folgt beantwortet:

Der Begriff „ausstellende Justizbehörde“ [...] ist dahin auszulegen, dass darunter der als eine strukturell von der Judikative unabhängige Stelle für die Verfolgung von Straftaten zuständige Generalstaatsanwalt eines Mitgliedstaats fällt, dessen Status in diesem Mitgliedstaat ihm eine Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive im Rahmen der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls verschafft.

Hinsichtlich der deutschen Staatsanwaltschaften war für den EuGH insofern die Einbindung in die Existenz des externen Weisungsrechts ausschlaggebend (§ 147 Gerichtsverfassungsgesetz). Für nicht ausschlaggebend erachtete er insbesondere, ob im konkreten Fall Weisungen erteilt worden waren oder nicht, dass Grenzen des Weisungsrechts insbesondere auch mit Blick auf das Legalitätsprinzip bestehen, den Umstand, dass (in Schleswig-Holstein) Weisungen des Ministers schriftlich erfolgen und dem Präsidenten des Landtags mitgeteilt werden müssen, dass den Beamten der Staatsanwaltschaft wegen Nichtbefolgung einer Weisung nicht die Entlassung drohe und schließlich auch nicht die Möglichkeit, Rechtsschutz gegen diese Entscheidung in Anspruch zu nehmen. Derartige Garantien könnten nicht völlig die Möglichkeit ausschließen, dass Entscheidungen der Staatsanwaltschaft über die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls (EuHB) im Einzelfall einer Weisung des Justizministers des betreffenden Bundeslands unterworfen werden.

Der EuGH hat dabei durchaus berücksichtigt, dass der einem EuHB zugrunde liegende nationale Haftbefehl von einem Richter erlassen wird. Er zählt die Staatsanwaltschaften auch zu den Organen der (Straf-) Rechtspflege. Allerdings führt er aus, dass die einen EuHB ausstellende Behörde auf dieser zweiten Stufe des Schutzes des Betroffenen (nach dem auf erster Stufe erfolgten Erlass eines nationalen Haftbefehls) insbesondere überprüfen müsse, ob die für seine Ausstellung erforderlichen Voraussetzungen eingehalten wurden und ob die Ausstellung im Einzelfall verhältnismäßig war. Diese Prüfung müsse in objektiver Weise wahrgenommen werden und auch „ohne Gefahr zu laufen, dass ihre Entscheidungsbefugnis Gegenstand externer Anordnungen oder Weisungen, insbesondere seitens der Exekutive, ist, sodass kein Zweifel daran besteht, dass die Entscheidung [...] von dieser Behörde getroffen wurde nicht letzten Endes von der Exekutive.“

Die Folgen für laufende und künftige Verfahren dürften angesichts der deutschen Ausstellungspraxis nicht unerheblich sein.

Urteil C-508/18 und C-82/19 PPU:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=214466&pageIndex=0&doclang=DE&mode=l>



[st&dir=&occ=first&part=1&cid=465244](#)

Urteil C-509/18 PF:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=214465&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=464885>

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190068de.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

TAGUNG DES RATES FÜR BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 22./23.05.2019 – TEILBEREICH BILDUNG

Der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport diskutierte im Rahmen des Sitzungsteils der Bildungsministerinnen und Bildungsminister am 22.05.2019 vor allem den Beitrag der Bildung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union.

In der Aussprache bestand zwischen den Mitgliedstaaten Einigkeit über die hohe Bedeutung der Bildung für den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union. Bildung sei die entscheidende Grundlage, um allen Bürgerinnen und Bürgern Europas die notwendigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt und die Herausforderungen der Zukunft zu vermitteln und damit die Basis auch für die soziale Kohäsion in Europa zu legen. Insoweit sei der Europäische Bildungsraum ein wichtiger Baustein zur Förderung von Mobilität und des sozialen Zusammenhalts in Europa, der – unter voller Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – ausgebaut und weiterentwickelt werden müsse. Als mögliche Handlungsfelder wurden genannt: Mobilität, Anerkennung von Qualifikationen, Förderung des Fremdspracherwerbs, frühkindliche Bildung, Lehrerbildung, Wertevermittlung, Vermittlung digitaler Kompetenzen, die besondere Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen sowie soziale Inklusion und Chancengleichheit. Gerade die derzeit anstehende Weiterentwicklung des strategischen Rahmens der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) biete hier eine wichtige Gelegenheit. An konkreten, für die Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraumes zentralen Initiativen wurden darüber hinaus benannt: der Ausbau und die Weiterentwicklung des Programms Erasmus+, die Steigerung von Synergien zwischen EU-Programmen sowie die Europäischen Hochschulnetzwerke.

Darüber hinaus verabschiedete der Rat eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen; eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Betreuung und Erziehung und Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene.

Die Sitzungswebseite des Rates ist abrufbar unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2019/05/22-23>



KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN ZU NATIONALER FISKAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK – BILDUNGSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE IM EUROPÄISCHEN SEMESTER

Die Kommission hat am 05.06.2019 im Rahmen des Europäischen Semesters ihre Vorschläge für die länderspezifischen Empfehlungen zur Fiskal- und Wirtschaftspolitik 2019/2020 veröffentlicht (siehe hierzu den zusammenfassenden Bericht des StMFH und des StMAS in diesem EB).

Die länderspezifischen Empfehlungen beinhalten an die Mitgliedstaaten gerichtete Vorschläge für vor allem fiskal- und wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden 12 - 18 Monate. Gleichwohl sind in den Empfehlungen auch bildungspolitische Fragestellungen berührt, wie etwa durch die Aufforderung, den Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik u. a. auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation zu legen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppe zu verbessern.

Der Rat der Europäischen Union ist nun aufgefordert, die Vorschläge der Kommission zu diskutieren und anzunehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2813_de.htm

Mitteilung der Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2019-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations-communication_de.pdf

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-germany_de.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

TAGUNG DES RATES BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 22./23.05.2019 – TEILBEREICH KULTUR UND MEDIEN

Am 23.05. tagte in Brüssel der EU-Kultur- und Medienministerrat. Auf politischer Ebene war Deutschland durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Staatsministerin *Monika Grütters*, vertreten.

Den größten Teil der Sitzung nahm eine Orientierungsaussprache zum Thema „Von der Bekämpfung von Desinformation hin zur Wiederherstellung des Vertrauens der EU-Bürgerinnen und -Bürger in die Medien“ ein. Besondere Aktualität und Relevanz erfuhr die Problematik durch die am selben Tag beginnenden Wahlen zum Europäischen Parlament, die im besonderen Maße Desinformationskampagnen ausgesetzt sind. Die Ministerinnen und Minister begrüßten weitgehend die bereits ergriffenen EU-Maßnahmen, namentlich den Aktionsplan der Kommission und einen freiwilligen Verhaltenskodex, dem sich wichtige Internetkonzerne angeschlossen haben. Sie waren sich ferner darin einig, dass eine unabhängige und pluralistische Medienlandschaft und ein qualitativ hochwertiger Journalismus unverzichtbar und Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Bürger in die Medien seien und Maßnahmen keinesfalls zu einer Einschränkung der Medien- und Meinungsfreiheit führen dürften. Schlüssel seien gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger.

Des Weiteren nahm der Ministerrat zwei Ratsschlussfolgerungen einstimmig ohne weitere Aussprache an. Die Schlussfolgerungen zu jungen kreativen Generationen betonen die Wichtigkeit von kreativer Bildung und des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Kunst und Kultur. Auch deren Rolle als Kulturschaffende müsse gestärkt und deren kreatives Potential noch besser genutzt werden. Hierfür wird eine sektorübergreifende Zusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf Synergien zwischen Kultur und Bildung in den Mittelpunkt gestellt.

Die Schlussfolgerungen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer audiovisueller Werke mit einem Schwerpunkt auf Koproduktionen greifen die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas auf und stellen audiovisuelle Koproduktionen als einen herausragenden Ausdruck für Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen heraus.

Weitere Themen waren u. a. ein Bericht von der außerordentlichen Pariser Ministertagung am 03.05.2019, die in Anbetracht der Brandkatastrophe von Notre Dame künftige Maßnahmen zum Schutz und Umgang mit dem kulturellen Erbe thematisierte, sowie die Vorstellung der Prioritäten der kommenden finnischen Ratspräsidentschaft im Kulturbereich.



Link zur Internetseite zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2019/05/22-23/>

Schlussfolgerungen des Rates zu jungen kreativen Generationen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8804-2019-INIT/de/pdf>

Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verbreitung europäischer audiovisueller Werke mit einem Schwerpunkt auf Koproduktionen:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8806-2019-INIT/de/pdf>

Diskussionspapier der Orientierungsaussprache:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8808-2019-INIT/de/pdf>

Ergebnisse der Pariser Ministertagung zum kulturellen Erbe am 03.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9370-2019-INIT/en/pdf>

Seite der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/startseite>

TAGUNG DES RATES „WETTBEWERBSFÄHIGKEIT“ AM 27./28.05.2019

Teilbereich Forschung - Orientierungsaussprache zur Rolle von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit Europas

Die Ratstagung „Wettbewerbsfähigkeit“ (siehe hierzu auch die Beiträge des StMWi in diesem EB) beschäftigte sich im Forschungsbereich am 28.05.2019 ausschließlich mit einer Orientierungsaussprache zum Thema „Forschung und Innovation (FuI) als treibende Kraft für eine wettbewerbsfähige Europäische Union“.

Bezug nehmend auf die Sitzung des Europäischen Rates im März 2019 wurde die zentrale Rolle von FuI als Motor für die Wettbewerbsfähigkeit der EU ausdrücklich betont. Bislang werde die weltweite Vorreiterrolle der EU in Wissenschaft und Forschung noch unzureichend in wirtschaftliche Ergebnisse umgewandelt. Dies zu verbessern sei eine der entscheidenden Herausforderungen für einen nachhaltigen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft. Höhere Investitionen in FuI auf EU-Ebene und seitens der Mitgliedstaaten könnten ein nachhaltigeres und wettbewerbsfähigeres Europa schaffen. Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sei hierfür ein Schlüsselement, für das Mittel von rund 100 Mrd. € für den Zeitraum 2021 - 2027 angestrebt würden. Mit dem Europäischen Innovationsrat (EIC) werde außerdem ein neues, wirksames Instrument zur verstärkten Innovationsförderung geschaffen.

Als weiterer wichtiger Aspekt wurde von vielen Mitgliedstaaten betont, dass nationale und europäische FuI-Aktivitäten eng verzahnt und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verstärkt ein Austausch mit der Gesellschaft forciert werden müsse. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung lebendiger und dynamischer Innovationsökosysteme in Europa.



Zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/05/27-28/>

KOMMISSION STELLT STUDIEN ZU AUSWIRKUNGEN VON ERASMUS+ AUF PRIVATES UND BERUFLICHES LEBEN DER STUDIERENDEN VOR

Die Kommission stellte zwei unabhängige Studien vor, die die Auswirkungen von Erasmus+-Maßnahmen auf das private und berufliche Leben von Studierenden untersucht haben: die Studie zur Wirkung von Erasmus+ auf die Hochschulbildung und die Studie zu strategischen Partnerschaften von Hochschulen und Wissensallianzen im Rahmen von Erasmus+.

Das EU-Programm Erasmus+ hat seit 1987 bereits fünf Mio. Studierenden und Beschäftigten einen Auslandsaufenthalt zu Ausbildungszwecken ermöglicht, davon rund zwei Mio. zwischen 2014 und 2018. Die jetzt durchgeführten, großangelegten Studien basieren auf Rückmeldungen von fast 77.000 Studierenden und Hochschulmitarbeitern und von über 500 Organisationen.

Die Studien kommen in fast allen Belangen zu sehr positiven Ergebnissen und belegen u. a., wie bereichernd die Studienaufenthalte im Ausland für die künftigen Karrieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auch deren persönliche Entwicklung sind.

So führt, wie die Studien u. a. feststellen, das Programm dazu, dass sich die übergroße Mehrheit junger Europäer nach ihrem Auslandsaufenthalt eher dazu bereit fühlt, neue Herausforderungen anzunehmen und sich somit ein besseres Verständnis für ihren zukünftigen Lebensweg aneignet. Durch das Nutzen der erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen verfolgen die Erasmus+-Absolventen ihre gewünschte Karriere oft stringenter, finden schneller einen Job und sind in ihrem persönlichen und beruflichen Leben erfolgreicher.

Das EU-Programm stärkt auch das europäische Zugehörigkeitsgefühl. Indem die Studierenden ihre Fähigkeit verbessern, mit Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenzuarbeiten, fühlen sie sich einer europäischen Identität verbunden.

Außerdem wird mit den Kooperationsprojekten von Erasmus+ die Mehrheit der teilnehmenden Hochschulen besser auf den digitalen Wandel vorbereitet. Die Nutzung neuer Technologien sowie innovativer Lehr- und Lernmethoden trägt dazu bei, ihre internationale Kooperations- und Innovationsfähigkeit zu stärken, fördert gleichzeitig aber auch die soziale Integration und Nichtdiskriminierung in der Hochschulbildung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2548_de.htm

Infoblatt zu den Studien (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/erasmus-impact-studies-factsheet_en



Studie zur Wirkung von Erasmus+ auf die Hochschulbildung (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/94d97f5c-7ae2-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en>

Studie zu strategischen Partnerschaften von Hochschulen und Wissensallianzen im Rahmen von Erasmus+ (in englischer Sprache):

<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9369267b-7ae2-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en>

GROßBRITANNIEN VERLÄNGERT PRIVILEGIERTEN STATUS VON STUDIERENDEN AUS DER EU UNABHÄNGIG VON WEITEREN BREXIT-VERHANDLUNGEN

Die britische Regierung hat am 28.05.2019 angekündigt, dass auch noch Studierende aus der EU, die sich zum Wintersemester 2020/2021 für ein Studium in Großbritannien einschreiben, im Hinblick auf die Studiengebühren weiterhin wie einheimische Studierende behandelt werden („Home fee status“), unabhängig davon, wie sich die weiteren Entwicklungen beim Brexit gestalten. Davon umfasst ist auch der volle Zugang zu den staatlichen Studienkrediten.

Damit schafft Großbritannien Planungssicherheit für diese Gruppe von Studierenden, zumal jetzt allmählich die Bewerbungs- und Einschreibungsprozesse für den Studienbeginn 2020/2021 anlaufen. Außerdem will die britische Regierung damit die hohe Bedeutung von EU-Studierenden für die dortige Studien- und Wissenschaftslandschaft unterstreichen.

Ausführliche Informationen für Studieninteressierte:

<https://www.britishcouncil.de/studium-uk/eu-austritt-informationen-fuer-studierende>

Pressemitteilung der britischen Regierung (in englischer Sprache):

https://www.gov.uk/government/news/eu-student-funding-continued-for-202021?utm_source=9dac1852-7d17-4965-99f0-a8f584bf425f&utm_medium=email&utm_campaign=govuk-notifications&utm_content=immediate



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN ZU NATIONALER FISKAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK – EUROPÄISCHES SEMESTER

Am 05.06.2019 präsentierte die Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen 2019 zur Förderung nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums in den Mitgliedstaaten (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi, StMAS, StMUK und StMGP in diesem EB). Dies geschieht jährlich im Rahmen des Europäischen Semesters. Kern des Europäischen Semesters ist die Koordinierung der nationalen wirtschaftspolitischen Ausrichtungen durch Empfehlungen und die regelmäßige Überprüfung ihrer Umsetzung.

Laut Kommission ist die wirtschaftliche Lage der EU durch andauerndes Wirtschaftswachstum, Rekordbeschäftigung und niedrige Arbeitslosenzahlen positiv. Jedoch gebe es weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Um diese zu verringern, empfiehlt sie weitere Reformen, Investitionsstrategien und Haushaltsmaßnahmen. Den Schwerpunkt legen die länderspezifischen Empfehlungen auf den Investitionsbedarf in den einzelnen Mitgliedstaaten und diesbezügliche Unterschiede. Außerdem mahnt die Kommission erneut die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, Produktivitätssteigerung und Wachstumsförderung an.

Deutschland gehöre immer noch zu den 13 Mitgliedstaaten mit makroökonomischen Ungleichgewichten. Hauptursache sei nach wie vor der große Leistungsbilanzüberschuss, dieser nehme wegen der anziehenden Binnennachfrage aber langsam ab. Diese Tendenz prognostiziert die Kommission auch für die nächsten Jahre. Sie empfiehlt für Deutschland verschiedene Maßnahmen, um diese Entwicklung zu unterstützen, u. a. die steuerliche Entlastung von Arbeit. Die Steuer- und Abgabenlast solle insbesondere für Gering- und Zweitverdiener verringert werden, zudem wird ein höheres Lohnwachstum empfohlen. Auch seien höhere Anstrengungen nötig, um den „großen Rückstand“ insbesondere bei Investitionen in Infrastruktur und Bildung aufzuholen, vor allem bei regionalen und kommunalen Behörden. Deutschland hinke beim Ausbau schneller Breitbandnetze hinterher, speziell im ländlichen Raum. Auch bei digitalen Behördenangeboten liegt Deutschland laut Kommission zurück. Sie empfiehlt zudem, den sozialen Wohnungsbau zu beschleunigen, Verkehrsverbindungen zu verbessern und eine Reform der Regeln für Landnutzung sowie Wohnungsbau.

Nun wird der Rat die verschiedenen länderspezifischen Empfehlungen beraten, bevor sie den EU-Staats- und Regierungschefs zur Billigung vorgelegt werden. Anschließend wäre es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen national umzusetzen.



Website der Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-country-specific-recommendations-council-recommendations_de

DIGITALSTEUER, VERBRAUCHSSTEUERN, WIRTSCHAFTS- UND FISKALPOLITIK: TAGUNG DES RATES FÜR WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Am 17.05.2019 tagte in Brüssel der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), d. h. die 28 Wirtschafts- und Finanzminister. Zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft dauern die Diskussionen weiter an und zielen nach Scheitern einer EU-Lösung im März auf einen langfristigen Kompromiss auf internationaler Ebene. Der ECOFIN diskutierte, ob bzw. wie mögliche Lösungen zusätzlich zur Besteuerung der Digitalwirtschaft die Zuordnung von Besteuerungsrechten und den Steuerwettbewerb umfassen sollten. Der Rat wird auf technischer Ebene weiter an einem Kompromiss arbeiten. Um 2020 auf EU-Ebene mit der Umsetzung beginnen zu können, möchten die Mitgliedstaaten international zeitnah eine Lösung finden. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat einen Arbeitsplan zum Thema digitale Besteuerung noch vor Ende Juni in Aussicht gestellt.

Nach ihrer Sitzung im März einigten sich die Minister erneut nicht auf neue Verbrauchssteuerregeln. Hierbei geht es um das allgemeine Verbrauchssteuersystem und die Harmonisierung der Verbrauchssteuerstruktur bei Alkohol und alkoholischen Getränken. Die rumänische Ratspräsidentschaft stellte weitere Arbeiten auf technischer Ebene in Aussicht. Die Vorschläge zur Verbrauchsteuer auf Alkohol sehen ein EU-einheitliches Zertifizierungssystem und Verbesserungen für kleinere Alkoholproduzenten vor. Für (privaten) Hausbrand könnte eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung gelten.

Der ECOFIN beschloss, Aruba, Barbados und Bermuda von der schwarzen Liste steuerlich unkooperativer Länder zu streichen. Barbados und Bermuda sind nun in einer besseren Kategorie eingeordnet (Länder und Gebiete, die ausreichende Verpflichtungen zur Reform ihrer Steuerpolitik eingegangen sind). Aruba hat seine Verpflichtungen inzwischen erfüllt und wurde ganz gestrichen.

Die Minister berieten die Länderberichte der Kommission zum Fortschritt nationaler Strukturreformen (EB 05/19) und dabei auch die eingehende Überprüfung von 13 Mitgliedstaaten mit makroökonomischen Ungleichgewichten, z. B. Deutschland. In seinen Schlussfolgerungen betont der Rat insbesondere, alle Mitgliedstaaten müssten sich nachdrücklich um Strukturreformen bemühen. Ferner beschloss der ECOFIN mögliche Sanktionen bei Cyberangriffen, die eine Bedrohung für die EU oder die Mitgliedstaaten darstellen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Er behandelte zudem u. a. das erste Treffen weltweiter Finanzminister zu Klimathemen („Finance Minister Coalition for Climate Action“).

Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 17.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/39434/st09434-en19.pdf>



EUROPÄISCHER FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN: GESCHÄTZTE WIRKUNG VON FAST 400 MRD. €

Laut Kommissionsmeldung vom 20.05.2019 wird der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) nach jüngsten Zahlen der Europäischen Investitionsbank (EIB) voraussichtlich Investitionen von 398,6 Mrd. € bewirken. Danach betragen die im Rahmen des EFSI genehmigten Transaktionen in den EU-Mitgliedstaaten aktuell 73,8 Mrd. €. Diese dürften laut EIB zusätzliche private Investitionen von knapp 325 Mrd. € freisetzen. Kommission und EIB erwarten, dass rund 949.000 Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von einem verbesserten Zugang zu Geldern profitieren werden.

Am höchsten, im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt, sind die durch den EFSI ermöglichten Investitionen zur Zeit in Griechenland, Estland, Bulgarien, Portugal und Lettland (in absteigender Reihenfolge). Deutschland listet die Kommission auf Platz 25 von 28 mit 7.126 durch die EIB-Gruppe genehmigten EFSI-Finanzierungen und geschätzten Folgeinvestitionen von 32,445 Mrd. €. Das die Rangliste der begünstigten Länder anführende Griechenland weist 2.714 genehmigte EFSI-Finanzierungen mit voraussichtlichen Folgeinvestitionen von 11,52 Mrd. € auf.

Der EFSI ist eine gemeinsame Initiative von Kommission und EIB und Hauptbestandteil der Investitionsoffensive der EU („Juncker-Plan“). Er wurde 2015 eingerichtet, um die Investitionslücke zu schließen, die in der EU infolge der Finanzkrise entstanden war. Der EFSI unterstützt die Finanzierung strategischer Investitionen in Schlüsselbereichen – etwa Infrastruktur (z. B. Breitbandnetze), Forschung und Innovation, Bildung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Gefördert werden sollen Projekte, die anderweitig kaum Kredite erhalten.

Der EFSI verfügt über eine Garantie in Höhe von 26 Mrd. € aus dem EU-Haushalt sowie über einen Beitrag von 7,5 Mrd. € aus EIB-Mitteln. Mit diesen 33,5 Mrd. € soll er bis zum Jahr 2020 zusätzliche Investitionen von mindestens 500 Mrd. € mobilisieren. Die praktische Umsetzung der einzelnen Finanzierungsprojekte läuft über die EIB-Gruppe. Nach dem Kommissionsvorschlag für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 - 2027 sollen sich über das künftige EU-Programm „InvestEU“ auch nationale und regionale Förderbanken beteiligen können.

Kommissionswebsite zu den Ergebnissen der EU-Investitionsoffensive:

https://ec.europa.eu/commission/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan-europe-juncker-plan/investment-plan-results_de

EFSI-Broschüre vom April 2019:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/brochure-investment-plan-apr19_de.pdf



EU-HAUSHALT

KOMMISSION FORDERT DEFIZITVERFAHREN GEGEN ITALIEN

Am 05.06.2019 legte die Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen 2019 zur Koordinierung der nationalen Fiskal- und Wirtschaftspolitiken vor. In diesem Zusammenhang schlägt sie u. a. vor, gegen Italien ein Strafverfahren wegen übermäßigen Haushaltsdefizits zu eröffnen.

Angesichts der sehr hohen Staatsverschuldung Italiens schlägt die Kommission nun doch die Eröffnung eines Strafverfahrens vor, nachdem Ende 2018 der Haushaltskonflikt zunächst beigelegt schien. Ausschlaggebend waren die unzureichenden Anstrengungen Italiens, um seine Schuldenquote von rund 132 % des BIP zu senken und 2020 die Neuverschuldungsgrenze von 3 % nicht zu überschreiten. Für 2020 erwartet die Kommission angesichts der nach unten korrigierten Wirtschaftsentwicklung eine Erhöhung der italienischen Schuldenquote auf 135 %.

Frankreich verletze die Regeln zu Defizit und Verschuldungsquote derzeit nicht, laufe ohne zusätzliche Haushaltsmaßnahmen aber Gefahr. Belgien und Zypern müssten ebenfalls fiskalpolitisch gegensteuern. Auch die Entwicklung in Griechenland sieht die Kommission kritisch. Sie empfiehlt hingegen, das noch laufende Defizitverfahren gegen Spanien einzustellen.

Die Kommission überwacht die Entwicklung der Haushaltslage und den öffentlichen Schuldenstand in den Mitgliedstaaten, insbesondere die Haushaltsdisziplin (Art. 126 AEUV). Wenn ein Mitgliedstaat die Kriterien nicht erfüllt oder die Kommission gar ein übermäßiges Defizit erkennt, berichtet sie hierzu. Über die Folgen der Kommissionsberichte zu den nationalen Haushalten, insbesondere Italien, beschließt der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Falls er ein übermäßiges Defizit feststellt, richtet er Empfehlungen zur Abhilfe an den betreffenden Mitgliedstaat. In letzter Konsequenz könnte dies auch Geldbußen in erheblicher Höhe bedeuten. Solche wurden bislang jedoch noch nie verhängt.

Bericht der Kommission zur Haushaltslage in Italien vom 05.06.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/com2019_532_it_en.pdf

Website der Kommission zu Defizitverfahren (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/corrective-arm-excessive-deficit-procedure/excessive-deficit-procedures-overview_de

Mitteilung der Kommission zu ihren länderspezifischen Empfehlungen 2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2813_de.htm



KOMMISSION LEGT ENTWURF FÜR EU-HAUSHALT 2020 VOR

Am 05.06.2019 präsentierte die Kommission ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2020. Dieser ist der siebte und somit letzte Haushalt innerhalb der aktuellen langfristigen Haushaltsplanung und zugleich der letzte der *Juncker*-Kommission. Laut Haushaltskommissar *Günther Oettinger* soll der Entwurf für das nächste Jahr den EU-Prioritäten Beschäftigung, Wachstum, junge Menschen, Klimawandel, Sicherheit und Solidarität dienen und zudem für einen reibungslosen Übergang zum nächsten Haushalt sorgen.

Der EU-Haushalt 2020 soll nach dem Kommissionsvorschlag in die drei Schwerpunktbereiche „wettbewerbsfähige Wirtschaft und junge Menschen“, „mehr Sicherheit und Solidarität“ sowie „Bewältigung des Klimawandels“ investieren. Daneben tritt natürlich vor allem der klassische Bereich Landwirtschaft, für den z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik rund 58 Mrd. € ausweisen soll. Insgesamt soll der Haushalt Verpflichtungsermächtigungen von 168,3 Mrd. € (0,99 % des Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedstaaten) und Zahlungsverpflichtungen von 153,7 Mrd. € umfassen. Dies wäre eine Erhöhung gegenüber 2019 um 1,3 % bei den Verpflichtungen und 3,5 % bei den Zahlungen.

83 Mrd. € sollen dem Wirtschaftswachstum dienen, junge Menschen unterstützen und auch die Regionen fördern. Hiervon würden z. B. 13,2 Mrd. € für Forschung und Innovation (Programm „Horizon 2020“) bereitgestellt. 2,8 Mrd. € veranschlagt die Kommission für Erasmus+ und 117 Mio. € für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Hinzu kämen für das globale Satellitennavigationssystem Galileo 1,2 Mrd. € und 255 Mio. € für das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich. Die Kommission fasst unter diesen Schwerpunktbereich auch die Kohäsionspolitik mit 58,6 Mrd. €.

Für Sicherheit und Solidarität inner- und außerhalb Europas sieht die Kommission insgesamt 1,14 Mrd. € vor. Dazu zählen Mittel für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), das neue Programm rescEU (Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes) und für Hilfsbedürftige u. a. in Syrien.

21 % des EU-Gesamthaushalts 2020 sollen zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden.

Über den Kommissionsentwurf für den EU-Haushalt 2020 entscheiden der Rat und das Europäische Parlament (EP) gemeinsam. Der Rat beschließt seine Position üblicherweise noch im Sommer, die Stellungnahme des EP wird für den Herbst erwartet. Bei Meinungsdivergenzen würde dann ein Vermittlungsausschuss einberufen.

Dokumente der Kommission zum EU-Haushalt 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/eu-budget/documents/annual-budget/2020_de

Faktenblatt der Kommission zum Haushaltsentwurf 2020 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-2829_en.htm



TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 21.05.2019: EU-HAUSHALT 2021 - 2027

Zum wiederholten Male tauschten sich am 21.05.2019 im Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel die 28 nationalen Europaminister u. a. zum nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) aus – erneut ohne Beschlüsse zu fassen (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Diskussion über den künftigen EU-Haushalt konzentrierte sich diesmal auf politische Leitlinien für das auswärtige Handeln, insbesondere die Finanzierung der Entwicklungspolitik und der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Vor dem Hintergrund des Vorschlags, den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in das vorgeschlagene Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) miteinzubeziehen, diskutierten die Mitgliedstaaten zum einen das notwendige Gleichgewicht aus Flexibilität und Planbarkeit. In Bezug auf die Ausstattung des EEF besteht keine Einigkeit. Über das NDICI soll der Großteil der Mittel für das auswärtige Handeln bereitgestellt werden. Das künftige NDICI wäre daher das Hauptwerkzeug der EU zur Armutsbekämpfung und Förderung nachhaltiger Entwicklung, von Wohlstand, Frieden und Stabilität.

Der Rat erörterte auch den Vorschlag, die Zuweisung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) zu isolieren, bzw. die Möglichkeit von Mittelübertragungen auf andere geografische oder thematische Haushaltsrubriken. Das ENI soll im Rahmen der Nachbarschaftspolitik künftig das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ersetzen. Ziele sind u. a., spezifische Anreize zu setzen, Leistungsträger zu belohnen sowie Mittel schneller und flexibler zuzuteilen. 16 Staaten oder Gebiete in Afrika und Osteuropa sind Partnerländer des ENI.

Am 20. und 21.06.2019 soll dem Europäischen Rat, also den EU-Staats- und Regierungschefs, eine überarbeitete, prägnantere MFR-Verhandlungsbox vorgelegt werden. Der Europäische Rat wird dann möglicherweise Leitlinien für einen Verhandlungszeitplan und insbesondere zur Aufnahme konkreter Haushaltszahlen in die Verhandlungen aufstellen.

Die Mitgliedstaaten beabsichtigen, möglichst im Herbst 2019 eine Einigung zum MFR zu erzielen. Ob dies realistisch ist, erscheint zweifelhaft. Haushaltskommissar *Günther Oettinger* mahnte den Rat sehr eindringlich, zügig voranzuschreiten.

Diskussionsunterlage der Ratspräsidentschaft für den 21.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/39438/gac-background-note-en.pdf>

Hintergrundinformationen des Rates zu den MFR-Verhandlungen:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-budgetary-system/multiannual-financial-framework/mff-negotiations/>



STEUER

DIGITALSTEUER: FRANZÖSISCHER SENAT BILLIGT GRUNDSÄTZLICH NATIONALE EINFÜHRUNG

In der Nacht zum 22.05.2019 billigte die zweite Kammer des französischen Parlaments, der Senat, die geplante nationale Digitalsteuer. Die Nationalversammlung hatte deren Einführung bereits am 08.04.2019 mit großer Mehrheit beschlossen. Die französische Steuer zielt wie der bisher erfolglose Vorschlag der Kommission auf international tätige Internet-Konzerne wie Google, Amazon, Facebook und Apple („GAFA-Steuer“), die in Europa oft nur geringe Steuern zahlen.

Die französische Regierung erhofft sich von der rückwirkenden Besteuerung der Internet-Unternehmen ab Jahresbeginn allein für 2019 Einnahmen von 400 Mio. €. Nun wird der Vermittlungsausschuss die Vorlage von Finanz- und Wirtschaftsminister *Bruno Le Maire* behandeln. Denn nach einem vom Senat beschlossenen Änderungsantrag soll die nationale Digitalsteuer lediglich befristet bis zum 01.01.2022 erhoben werden.

Das US-Außenministerium hatte Anfang April vor Einführung einer nationalen französischen Digitalsteuer gewarnt: sie habe negative Folgen für große US-Technologieunternehmen und die französischen Bürger, die die Dienste nutzen. Frankreich hatte zuvor für eine EU-weite Digitalsteuer plädiert, Dänemark, Finnland, Irland und Schweden dem jedoch im März nicht zugestimmt. Falls es bis Ende 2020 nicht gelingt, sich global auf eine Besteuerung digitaler Unternehmen zu einigen, soll nach deutsch-französischen Plänen die Idee einer EU-weiten Steuer wieder aufgegriffen werden.

EUG-URTEIL: EINZELHANDELSSTEUER IN POLEN IST KEINE UNZULÄSSIGE BEIHILFE

Am 16.05.2019 entschied das Gericht der EU (EuG), die progressive Besteuerung von Einzelhandelsunternehmen in Polen sei keine mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe (Rechtssachen T-836/16 und T-624/17). Es erklärte die gegenteiligen Beschlüsse der Kommission für nichtig.

In den letzten Jahren fassten in Polen vermehrt ausländische Supermarktketten Fuß und setzten einheimische Einzelhändler unter Druck. 2016 trat in Polen das Gesetz über die Einzelhandelssteuer in Kraft, das alle Einzelhändler, unabhängig von ihrer Rechtsform, betraf. Bemessungsgrundlage der Steuer war der Umsatz und der Steuersatz progressiv. Er sah drei Spannen mit jeweils unterschiedlichen Steuersätzen, für monatliche Umsätze unter 17 Mio. polnischen Zloty (PLN) (ca. 4 Mio. €), zwischen 17 Mio. PLN und 170 Mio. PLN (ca. 40 Mio. €) und darüber vor.

Das EuG kam zum Ergebnis, bei einer Steuer auf den Umsatz sei ein Anpassungskriterium in Gestalt progressiver Besteuerung ab einer bestimmten Schwelle – selbst wenn sie hoch sei –, das dem Wunsch entsprechen könne, Unternehmenstätigkeiten erst dann zu besteuern, wenn sie einen gewissen Umfang



erreichen, für sich genommen nicht gleichbedeutend mit einem selektiven Vorteil im Sinne des Beihilferechts. Die Kommission habe daher nicht allein aus der progressiven Struktur der Einzelhandelssteuer auf mit dieser neuen Steuer einhergehende rechtswidrige selektive Vorteile schließen dürfen. Die Kommission kann beim EuGH innerhalb von zwei Monaten Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

Mitteilung des EUG vom 16.05.2019:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190064de.pdf>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: HALBJÄHRLICHER FINANZSTABILITÄTSBERICHT

Am 29.05.2019 stellte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren aktuellen Finanzstabilitätsbericht vor: Danach hat sich das Umfeld verschlechtert. Gründe sind der bevorstehende Brexit, geopolitische Spannungen und der US-chinesische Handelskonflikt – laut EZB das größte makroökonomische Risiko weltweit. Die EZB sieht eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums als wesentliche Gefahr. Weiter warnt sie vor der hohen Verschuldung von Unternehmen sowie Staaten und der geringen Bankenprofitabilität. Die niedrigen Leitzinsen im Eurowährungsraum sind laut EZB kein Risiko für die Finanzstabilität: Vielmehr spreche die Gefahr eines niedrigeren Wirtschaftswachstums gegen höhere Zinsen.

Laut Bericht ist der Wachstumsausblick entscheidend für die Finanzstabilität, Unsicherheiten hätten hier zu Volatilitätsausbrüchen beigetragen. Der EZB-Vizepräsident verwies darauf, ein unerwartet schwaches Wachstum oder eine Eskalation der Handelsspannungen könnte einen weiteren Rückgang der Preise für Vermögensgegenstände auslösen. Dieses Risiko sei besonders hoch in einigen Bereichen der Unternehmensfinanzierung. Denn der stark gewachsene Markt für sogenannte Leveraged Loans sei anfällig für schwächere Unternehmensgewinne.

Außerdem könne schwächeres Wachstum die Finanzierungskosten hoch verschuldeter Staaten weiter erhöhen und Bedenken zur Schuldentragfähigkeit hervorrufen. Banken mit hoher Exponierung gegenüber einzelnen staatlichen Schuldnern sollten auf bessere Diversifizierung achten.

Die Eigenkapitalrendite der Banken der Eurozone werde in den nächsten Jahren max. 6 % betragen, während Investoren 8 - 10 % forderten. Die Kapitalausstattung sei zwar angemessen, doch Rating-Herabstufungen könnten zu höheren Finanzierungskosten führen. Die EZB fordert die Banken auf, sich trotz der angekündigten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte auf eine Ablösung der Zentralbankfinanzierung durch Marktfinanzierung vorzubereiten. Das Niedrigzinsumfeld sei nicht Hauptgrund für die schwache Gewinnlage, die Banken müssten sich mit ihren strukturellen Problemen beschäftigen.



Zu den erhöhten Renditeabständen zwischen italienischen und deutschen Staatsanleihen erklärte die EZB, jeder Streit zwischen Italien und der Kommission spiegele sich in den Spreads. Es sei sehr wichtig, die Fiskalregeln zu respektieren.

Die EZB begrüßte zudem die Empfehlung zum antizyklischen Kapitalpuffer durch den deutschen Finanzstabilitätsausschuss. Danach wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht empfohlen, den inländischen Kapitalpuffer ab dem dritten Quartal 2019 zu aktivieren und auf 0,25 % anzuheben.

Finanzstabilitätsbericht der EZB vom 29.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/html/ecb.fsr201905~266e856634.en.html>

EUROZONENBUDGET, GRIECHENLAND UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG: BERATUNGEN DER EURO-GRUPPE

Am 16.05.2019 tagten in Brüssel die 19 Finanzminister der Euro-Staaten – die sogenannte Euro-Gruppe – und später auch erweitert die 27 EU-Finanzminister (ohne das Vereinigte Königreich). Zentrale Themen waren das geplante Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit („Eurozonenbudget“), die wirtschaftliche Lage im Eurowährungsgebiet auf Basis der Frühjahrsprognose der Kommission sowie Griechenland, einschließlich von der griechischen Regierung aktuell beschlossener Maßnahmen.

Die Minister erörterten diesmal die Finanzierung des Eurozonenbudgets, während sie in ihren vorangegangenen Sitzungen diskutiert hatten, wofür im Rahmen dieses Instruments Geld ausgegeben werden soll und wie die Entscheidungsprozesse und -strukturen insbesondere im Hinblick auf die Rolle der Kommission aussehen sollen. Kernfrage ist, ob für das Eurozonenbudget nur EU-Haushaltsmittel oder auch zweckgebundene Beiträge der Euro-Staaten, wie z. B. eine Finanztransaktionssteuer, verwendet werden sollen. Insgesamt sei die Euro-Gruppe seit Februar bei einigen wichtigen Punkten zu den Ausgaben, der Governance, den Einnahmen und auch der rechtlichen Kodifizierung des Eurozonenbudgets mit den Arbeiten gut vorangekommen. Für die noch ungeklärten Fragen möchte die Euro-Gruppe bald eine gemeinsame Basis finden. So soll der Auftrag der Staats- und Regierungschefs an die Finanzminister vom Dezember 2018 erfüllt werden, bis Juni Näheres zu einem Konzept für das Eurozonenbudget zu erarbeiten.

Weiter informierte der griechische Vertreter über kürzlich beschlossene Haushaltsmaßnahmen: Ausgabensteigerungen durch Rentenzulagen (im Schnitt eine halbe Monatsrente pro Jahr) und die Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel, Energie und in der Gastronomie von 24 auf 13 %. Griechenland hatte die ihm gesetzten finanzpolitischen Ziele zuletzt übererfüllt, so dass die Kommission einen Haushaltsüberschuss von 3,5 % des Bruttoinlandsproduktes prognostizierte. Die Euro-Gruppe unterstrich aber, dass der eingeschlagene Weg beibehalten werden müsse, um das Vertrauen der Finanzmärkte bzw. Investoren aufrechtzuerhalten. Der Direktor des Europäischen Stabilitätsmechanismus („Rettungsschirm“) äußerte sich



skeptisch zu den griechischen Maßnahmen: Der angestrebte Primärüberschuss sei so nicht erreichbar und die Maßnahmen seien langfristig nicht wachstumsfördernd.

Die Minister erörterten außerdem auf Basis der Frühjahrsprognose der Kommission (EB 10/19) die wirtschaftliche Entwicklung im Eurowährungsgebiet.

Wichtigste Ergebnisse der Euro-Gruppensitzung vom 16.05.2019:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2019/05/16/>

EUG-URTEIL: KEIN SCHADENSERSATZ VON EUROPÄISCHER ZENTRALBANK WEGEN ZWANGSUMTAUSCH GRIECHISCHER STAATSANLEIHEN

Mit Urteil vom 23.05.2019 lehnte das Gericht der EU (EuG) die Klage privater Investoren – Privatpersonen, Genossenschaftsbanken und ein Unternehmen – gegen die Europäische Zentralbank (EZB) auf Ersatz von Verlusten, die diese wegen der Umstrukturierung der griechischen Staatsschuld im Jahr 2012 erlitten hatten, ab (Rechtssache T-107/17). Laut EuG war die Umstrukturierung kein unverhältnismäßiger und nicht tragbarer Eingriff in das Eigentumsrecht, auch wenn die Investoren ihr nicht zugestimmt hatten. Die Kläger hatten Schadensersatz von insgesamt 3,8 Mio. € gefordert, da die EZB es pflichtwidrig unterlassen habe, in ihrer Stellungnahme zu der von Griechenland beabsichtigten Verringerung der Staatsschuld auf die Rechtswidrigkeit der Umstrukturierung durch einen Zwangsumtausch (Gesetz Nr. 4050/2012) hinzuweisen.

Im Zuge der Finanz- und Staatsschuldenkrise strukturierte Griechenland 2012 seine Staatsschulden um, um zu einer tragfähigen Finanzlage zurückzukehren. Die privaten Gläubiger sollten dabei einen Beitrag zur Senkung der Schuldenlast leisten. Die EZB hatte gegen den entsprechenden griechischen Gesetzentwurf zu den Modalitäten der Verringerung keine Einwände erhoben. Aus Klägersicht war die Umstrukturierung, der nur die Gläubiger zustimmten, die die Mehrheit (85,5 %) der betroffenen Wertpapiere besaßen, rechtswidrig. Die EZB wiederum müsse im Rahmen ihrer Tätigkeit die Grundrechte wahren und hätte daher in ihrer Stellungnahme zu dem Vorhaben Griechenlands auf die damit verbundenen Grundrechtsverletzungen deutlich hinweisen müssen. Das griechische Gesetz habe u. a. gegen den Grundsatz pacta sunt servanda sowie Art. 17 der EU-Grundrechtecharta (Eigentumsrecht) verstoßen.

Das EuG begründet die Klageabweisung u. a. anhand des gerechtfertigten Zweckes der Umstrukturierung der griechischen Staatsanleihen, nämlich die Stabilität des Bankensystems im Eurowährungsgebiet in seiner Gesamtheit sicherzustellen. Deshalb sei dies kein unverhältnismäßiger, nicht tragbarer Eingriff in Eigentumsrechte gewesen. Außerdem müsse die EZB nur Stellung nehmen, soweit ihre Aufgaben der Geldpolitik und Preisniveaustabilität berührt sein, also nicht dazu, ob Griechenland seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt habe. Weiterhin wohne staatlichen Schuldtiteln stets das Risiko eines



Vermögensschadens inne, zumal die Kläger die Staatsanleihen (erst) erworben hätten, als die griechische Staatsschuldenkrise bereits akut war.

Volltext des EuG-Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=214384&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=432857>

FINANZMARKT

KOMMISSION GENEHMIGT VERLÄNGERUNG DER STAATLICHEN GARANTIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES ITALIENISCHEN BANKENSYSTEMS

Am 27.05.2019 gab die Kommission die beihilferechtliche Genehmigung für die Verlängerung des italienischen Garantieprogramms zur Erleichterung der Verbriefung notleidender Kredite bekannt. Mit diesem Beschluss, der bis zum 27.05.2021 gültig ist, wird das italienische Garantieprogramm „Fondo di Garanzia sulla Cartolarizzazione delle Sofferenze“ (GACS) zum dritten Mal verlängert. Erstmals wurde das Programm im Februar 2016 genehmigt und zuletzt im August 2018 verlängert.

Das GACS ermöglicht es italienischen Banken, eine staatliche Garantie auf Senior-Anleihen mit geringerem Risiko zu erhalten. Die Anleihen werden von privaten Verbriefungsgesellschaften ausgegeben, um den Verkauf von Portfolien notleidender Kredite zu erleichtern. Zum Erhalt der Staatsgarantie müssen die Banken bestimmte Bedingungen erfüllen. Die risikoreicheren Tranchen werden an private Investoren verkauft und sind nicht staatlich garantiert.

Nach Einschätzung der Kommission wird für die Staatsgarantien entsprechend des jeweils übernommenen Risikos eine marktübliche Vergütung gezahlt. Sie wäre also für einen privaten Akteur unter Marktbedingungen akzeptabel. Daher kam die Kommission erneut zum Schluss, dass dieses Garantieprogramm keine staatliche Beihilfe enthalte und somit zulässig sei.

Das GACS ist ein Bestandteil der italienischen Strategie, die Probleme der Banken mit der Qualität ihrer Aktiva zu verringern. Laut Kommission hat GACS hierzu bereits wesentlich beigetragen: Insgesamt sei es zwischen Februar 2016 und November 2018 17 Mal in Anspruch genommen worden und habe so das italienische Bankensystem um notleidende Kredite von 51 Mrd. € bereinigen können. Dies entspreche ca. zwei Dritteln der gesamten Verringerung notleidender Kredite in diesem Zeitraum.

Mitteilung der Kommission vom 27.05.2019 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-19-2748_en.htm

Mitteilung der Kommission vom 31.08.2018 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-5375_en.htm



Beihilferegister der Kommission (in englischer Sprache, Beschluss zur Fallnummer SA.53518 noch nicht veröffentlicht):

<http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm>

KARTELLRECHT: MILLIARDENSTRAFE FÜR FÜNF GROßBANKEN

Die Kommission hat wegen der Beteiligung an zwei Devisenkartellen am 16.05.2019 Geldbußen in Höhe von insgesamt 1,07 Mrd. € gegen die fünf internationalen Banken Barclays, RBS, Citigroup, JPMorgan und MUFG (Mitsubishi Tōkyō UFJ Ginkō, Japan) verhängt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

KULTUR

EUROPÄISCHER KULTURERBEPREIS FÜR DREI DEUTSCHE PROJEKTE

Am 21.05.2019 wurden die Gewinner des Europäischen Kulturerbepreises („Europa Nostra Awards 2019“) von der Kommission und dem europäischen Kulturerbenetzwerk Europa Nostra bekanntgegeben. Insgesamt wurden 25 Preisträger aus 16 Länder ausgezeichnet, darunter auch drei deutsche Projekte.

In der Kategorie Forschung wurde das Projekt „RomArchive – Digitales Archiv der Sinti und Roma“ aus Berlin ausgezeichnet. Ebenfalls aus Berlin stammt das in der Kategorie Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung ausgezeichnete digitale Geschichtsbuch „DENKMAL EUROPA“. Der dritte deutsche Preisträger, ein deutsches Institut in Istanbul, hat mit „Stewards of Cultural Heritage“ ein Ausbildungsprogramm für vertriebene Kulturerbespezialisten aus Syrien aufgebaut. Kommission und Europa Nostra betonten die Bedeutung des kulturellen Erbes als Schlüsselfaktor und hoben hervor, dass Kultur und kulturelle Vergangenheit die Basis für eine erfolgreiche Zukunft darstellen und zudem maßgeblich zur Bildung eines Zusammengehörigkeitsgefühls beitragen würden.

Die Gewinner werden bei einem Festakt zur Verleihung des Europäischen Kulturerbepreises am 29.10.2019 in Paris während des Europäischen Kulturerbekongresses geehrt. Neben den regulären Auszeichnungen wurde ein Sonderpreis für das europäische Kulturerbe zu Ehren der Pariser Feuerwehr angekündigt, die gemeinsam mit Polizei und Denkmalschützern das am 15.04.2019 in der Kathedrale von Notre Dame ausgebrochene Feuer bekämpften und das Hauptschiff sowie die sich darin befindlichen Kunstwerke erfolgreich vor vollständiger Zerstörung bewahrten.

Europa Nostra ist der pan-europäische Verbund von Nichtregierungsorganisationen im Kulturbereich, den auch ein Netzwerk öffentlicher Einrichtungen, privater Unternehmen und Einzelpersonen unterstützt. Europa Nostra setzt sich für den Erhalt von Europas gefährdeten Denkmälern, Kulturerbestätten und Landschaften ein.



Mitteilung der Kommission vom 21.05.2019:

https://ec.europa.eu/germany/news/kulturerbepreis20190521_de

DENKMAL EUROPA:

<https://www.denkmal-europa.de/>

Website von Europa Nostra (in englischer Sprache):

<http://www.europanostra.org/>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN ZU NATIONALER FISKAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK – EUROPÄISCHES SEMESTER

Am 05.06.2019 hat die Kommission ihre länderspezifischen Empfehlungen 2019 zur Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums in den Mitgliedstaaten vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB). Dies geschieht jährlich im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters, das der Koordinierung der nationalen wirtschaftspolitischen Ausrichtungen durch Empfehlungen und die regelmäßige Überprüfung ihrer Umsetzung dient.

Für Deutschland schlägt die Kommission - unter anderem - die folgenden Empfehlungen vor: Deutschland solle die Haushalts- und Strukturpolitik nutzen, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen. Der Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik solle auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität, nachhaltigen Verkehr, Energienetze und bezahlbaren Wohnraum gelegt werden.

Der Faktor Arbeit solle steuerlich entlastet und die Besteuerung auf Quellen verlagert werden, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlicher seien. Bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen solle der Wettbewerb verstärkt werden. Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, sollten verringert werden, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener.

Im nächsten Schritt wird der Rat die länderspezifischen Empfehlungen beraten und ggf. beschließen.

Pressemitteilungen der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/news/european-semester-2019-spring-package-and-eu-budget-2020-2019-jun-05_de

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-2815_en.htm

Mitteilung der Kommission und länderspezifische Empfehlungen (teilweise in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2019-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations-communication_de.pdf

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-specific-



[recommendation-commission-recommendation-germany_de.pdf](#)

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-country-specific-recommendations-council-recommendations_en

TAGUNG DES RATES FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Am 27./28.05.2019 tagte der Rat in seiner Formation „Wettbewerbsfähigkeit“. Im Teil „Binnenmarkt und Industrie“ verabschiedeten die Minister Schlussfolgerungen zur Industriepolitik, zum Binnenmarkt sowie zum Tourismus (siehe hierzu jeweils gesonderte Beiträge in diesem EB). Insbesondere erneuerten sie die Forderung nach einer langfristigen Industriestrategie der EU und sprachen sich für eine weitere Vertiefung des Binnenmarktes aus, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Im Teil „Weltraum und Forschung“ erörterten die Minister, wie die Rolle der EU als „Global Player“ gestärkt und die internationale Zusammenarbeit im Weltraum gefördert werden könne. Sie forderten mehr Investitionen in die weltraumbezogene Forschung und Innovation und betonten, wie wichtig internationale Zusammenarbeit und „Weltraumdiplomatie“ für die europäische Raumfahrtindustrie sei. Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zur Raumfahrt angenommen (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB).

In einer Orientierungsaussprache erörterte der Rat, wie die positive Wirkung der EU-Forschungs- und Innovationspolitik auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft verstärkt werden könne. Die Minister betonten unter anderem, das künftige Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ brauche eine angemessene Mittelausstattung (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

Seite der Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2019/05/27-28/>

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/39514/st09732-en19.pdf>

INDUSTRIEPOLITIK: RAT BEKRÄFTIGT FORDERUNG NACH EINER LANGFRISTIGEN INDUSTRIESTRATEGIE DER EU

Der Rat hat am 27.05.2019 in seiner Formation „Wettbewerbsfähigkeit“ Schlussfolgerungen mit dem Titel „Eine Strategie für die Industriepolitik der EU: Eine Vision für 2030“ angenommen. Dabei fordert der Rat die Kommission erneut auf, bis Ende 2019 eine langfristige Industriestrategie für die EU vorzulegen. In den einstimmig angenommenen Schlussfolgerungen werden - unter anderem - folgende Aspekte hervorgehoben:



- Betonung der wichtigen Rolle der Industrie, aber auch der zunehmenden Herausforderungen im globalen Kontext, insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Unsicherheit im internationalen Handel und zunehmenden Protektionismus
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU nötig, damit sie unter gleichen Rahmenbedingungen (level playing field) weltweit konkurrenzfähig sein kann, unter Nutzung aller einschlägiger Instrumente; dazu soll u. a. die Einhaltung der Grundsätze der Kontrolle staatlicher Beihilfen durch Drittländer und -gebiete angegangen werden
- Erneuerung der (auch bereits vom Europäischen Rat erhobenen, EB 06/19) Forderung nach einer langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU mit einer klaren Vision für 2030 (insbesondere mit Darstellung der Chancen und Herausforderungen, einschließlich eines spezifischen Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen und einem Zeitplan für die Umsetzung sowie Überwachungsmechanismen)
- diese Strategie soll eine der obersten Prioritäten der strategischen Agenda der neuen Kommission werden und zu Beginn des neuen institutionellen Zyklus der EU zum Tragen kommen; die Strategie soll in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern ausgestaltet werden
- Notwendigkeit einer stärkeren Verknüpfung von Industriepolitik, Binnenmarktpolitik, Forschungs- und Innovationspolitik, Digitalisierung und Umweltpolitik
- Bedeutung, wie wichtig starke europäische industrielle Wertschöpfungsketten im globalen Kontext sind; Ziel: Europa soll in Schlüsselbereichen der Wirtschaft wie in Schlüsseltechnologien weltweit eine industrielle Führungsrolle einnehmen
- Entwicklung europaweit integrierter Industrieprojekte unter Einbeziehung aller interessierten Mitgliedstaaten (z. B. Mikroelektronik oder Batterie-Allianz); IPCEI (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) als relevantes Instrument zur Unterstützung strategischer Wertschöpfungsketten auf EU-Ebene
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Bedeutung der Produktivität kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie; die Kommission soll KMU in verschiedenster Hinsicht weiter unterstützen; Aufforderung an die Kommission, den „Small Business Act“ für Europa und, soweit angezeigt, die KMU-Definition in der Empfehlung 2003/361/EG zu aktualisieren

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/27/council-calls-for-a-comprehensive-long-term-industrial-policy-strategy-with-a-vision-for-2030/>

Schlussfolgerungen des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9706-2019-INIT/de/pdf>



BINNENMARKT: RAT FORDERT EINE LANGFRISTIGE VISION FÜR EINEN GLOBAL WETTBEWERBSFÄHIGEN BINNENMARKT

Der Rat hat am 27.05.2019 in seiner Formation „Wettbewerbsfähigkeit“ Schlussfolgerungen mit dem Titel „Neue Zielvorgaben für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt“ einstimmig angenommen. Der Rat fordert darin eine langfristige Vision für einen global wettbewerbsfähigen Binnenmarkt, u. a. im Hinblick auf die globalen und technologischen Herausforderungen sowie die Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit. Ein integrierter und zukunftsorientierter Ansatz für die Vertiefung des Binnenmarktes soll die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang zu einem von digitalen Technologien geleiteten und in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht effizienten Europa schaffen.

Alle Politikbereiche sollen einbezogen werden und es sei ein erneuertes Engagement seitens der Mitgliedstaaten und der Organe der EU erforderlich. Notwendig sei insbesondere der weitere Abbau bestehender ungerechtfertigter Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter im Binnenmarkt, insbesondere in den Dienstleistungsmärkten. Hingewiesen wurde in den Schlussfolgerungen unter anderem auch auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie auf die Forderung nach einer fairen und effizienten Besteuerung. Zu den zahlreichen Handlungsaufrufen zählen unter anderem:

- bis März 2020: Bewertung der verbleibenden Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter durch die Kommission sowie der Möglichkeiten im Binnenmarkt, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Dienstleistungsbereich
- Abschätzung der Notwendigkeit weiterer Initiativen zur Vertiefung und Stärkung des Binnenmarktes, die digitalen Anforderungen Rechnung tragen sowie zukunftsgerichtet und technologieneutral sein sollten
- Erstellung verschiedener Analysen, Aktionspläne und Pilotprojekte durch die Kommission, u. a. bis März 2020 einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/27/council-calls-for-an-ambitious-approach-for-a-competitive-single-market/>

Schlussfolgerungen des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9743-2019-INIT/de/pdf>



TOURISMUS: RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IM TOURISMUSSEKTOR AN

Der Rat hat am 27.05.2019 seine Schlussfolgerungen zur Wettbewerbsfähigkeit im Tourismussektor angenommen. In diesen sieht er den Tourismussektor als Motor für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der EU. Die Schlussfolgerungen dienen den Mitgliedstaaten als Leitlinien für die Herausforderungen, die mit dem Tourismussektor einhergehen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/27/council-calls-for-action-towards-a-more-competitive-eu-tourism-sector/>

Schlussfolgerungen des Rates:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9707-2019-INIT/de/pdf>

RAUMFAHRTPOLITIK: RAT FORDERT EINE LANGFRISTIGE KONSOLIDIERTE RAUMFAHRSTRATEGIE

Der Rat nahm am 28.05.2019 die Schlussfolgerungen zur Zukunft der Europäischen Raumfahrtspolitik an. Der Rat fordert eine langfristige, konsolidierte EU-Raumfahrtstrategie zwischen der EU, der Europäischen Weltraumorganisation und den Mitgliedstaaten. Der Raumfahrtsektor sei wichtig für die Autonomie Europas in der Welt. Eine bessere Zusammenarbeit in Forschungsaktivitäten soll künftig den Weltraum besser in andere Politikbereiche integrieren und so zur Bewältigung globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.

Pressebericht des Rats:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/28/council-calls-for-long-term-consolidated-eu-strategy-in-the-field-of-space/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Rat+fordert+eine+langfristige%2c+konsolidierte+EU-Raumfahrtstrategie

[Schlussfolgerungen des Rats \(in englischer Sprache\):](#)

<https://www.consilium.europa.eu/media/39518/st09713-en19.pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ÜBER EINEN RAHMEN FÜR DEN FREIEN VERKEHR NICHT PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Kommission veröffentlichte am 29.05.2019 einen Leitfaden zum Zusammenwirken der Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten (EB 18/18) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (zuletzt EB 03/19).



Die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten ist Teil der Strategie für den digitalen Binnenmarkt und gilt seit 28.05.2019. Sie legt fest, dass es den Mitgliedstaaten nicht gestattet ist, Rechtsvorschriften zu erlassen, die vorschreiben, dass Daten ausschließlich im Inland gespeichert werden dürfen.

Die nun veröffentlichten Leitlinien enthalten praktische Beispiele zur Anwendung der Vorschriften, wenn ein Unternehmen Datensätze verarbeitet, die sowohl aus personenbezogenen als auch aus nicht personenbezogenen Daten bestehen.

Bei gemischten Datensätzen finden die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung für den freien Datenverkehr auf die personenbezogenen Daten Anwendung, während der Grundsatz des freien Datenverkehrs nicht personenbezogener Daten für den entsprechenden nicht personenbezogenen Teil des Datensatzes gilt.

Die Leitlinien sollen zum besseren Verständnis für Anwender, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, beitragen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2749_de.htm

Leitlinien zur Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2019:250:FIN&from=EN>

Fragen und Antworten zu den Leitlinien:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-19-2750_de.htm

FACEBOOK: GENERALANWALT AM EUGH LEGT SCHLUSSANTRÄGE VOR

Der Generalanwalt am EuGH *Maciej Szpunar* hat am 04.06.2019 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-18/18 (*Eva Glawischnig-Piesczek / Facebook Ireland Limited*) verkündigt. In dem Verfahren geht es um die Auslegung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Das nationale Gericht hatte einen auf Facebook gestellten ehrverletzenden Post für rechtswidrig erklärt und eine entsprechende Unterlassungsverfügung erlassen. Konkret geht es bei der Vorlagefrage an den EuGH um die Frage, ob die Richtlinie entgegenstehe, Facebook zu verpflichten, weitere wort- und/oder sinngleiche Ehrverletzungen zu entfernen. Nach Auffassung von Generalanwalt *Szpunjar* hindert die Richtlinie nicht daran, Facebook im Rahmen einer Unterlassungsverfügung dazu zu verpflichten, wortgleiche Informationen, die vom Gericht als rechtswidrig eingestuft wurden, zu identifizieren und zu löschen. Gleiches gelte bei sinngleichen Informationen, hierbei beschränke sich die Identifikationspflicht jedoch auf den Nutzer, der die rechtswidrige Information gepostet hat. Eine räumliche Beschränkung bestehe nach Ansicht des Generalanwalts ebenfalls nicht, sodass die Verpflichtungen zur Entfernung der Inhalte weltweit bestehen.



Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-06/cp190069de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=83A8C901FDB5CDEE003BECA07BAD0589?text=&docid=214686&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2271888>

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK: HALBJÄHRLICHER FINANZSTABILITÄTSBERICHT

Am 29.05.2019 stellte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren aktuellen Finanzstabilitätsbericht vor: Danach hat sich das Umfeld verschlechtert. Gründe sind der bevorstehende Brexit, geopolitische Spannungen und der US-chinesische Handelskonflikt – laut EZB das größte makroökonomische Risiko weltweit. Die EZB sieht eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums als wesentliche Gefahr. Weiter warnt sie vor der hohen Verschuldung von Unternehmen sowie Staaten und der geringen Bankenprofitabilität (siehe hierzu auch Beitrag des StMFH in diesem EB).

Finanzstabilitätsbericht der EZB vom 29.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/pub/financial-stability/fsr/html/ecb.fsr201905~266e856634.en.html>

KARTELLRECHT: MILLIARDENSTRAFE FÜR FÜNF GROßBANKEN

Die Kommission hat am 16.05.2019 Geldbußen in Höhe von insgesamt 1,07 Mrd. € gegen die Banken Barclays, RBS, Citigroup, JPMorgan und MUFG (Mitsubishi Tōkyō UFJ Ginkō, Japan) verhängt. Diesen lag die Beteiligung an zwei Kartellen zu Grunde, die sich auf den Devisenkassamarkt für die 11 Währungen Euro, Pfund Sterling, japanischer Yen, Schweizer Franken, US-, kanadischer, neuseeländischer und australischer Dollar, dänische, schwedische und norwegische Krone bezogen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass sensible Informationen und Handelsabsichten ausgetauscht und Handelsstrategien über verschiedene professionelle Online-Chatrooms koordiniert wurden.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190516-grossbanken-milliardenstrafe_de



AUßENWIRTSCHAFT

HANDEL: RAT BERÄT ÜBER DIE WELTHANDELSORGANISATION, HANDELSBEZIEHUNGEN MIT DEN USA UND JAPAN

Der Rat hat am 27.05.2019 u. a. über eine Reform der Welthandelsorganisation (WTO), die Verhandlungen über den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen der WTO, die Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA sowie das Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Vietnam beraten.

WTO-Reform und -Verhandlungen:

Der Rat diskutierte den aktuellen Stand hinsichtlich einer Reform der WTO. Die Kommission stellte hierbei ihre neuesten Initiativen bezüglich eines umfassenden Ansatzes der EU für die Modernisierung von Gesetzgebung, Überwachung und Streitbeilegung als wesentliche Aufgaben der WTO vor. Zudem verabschiedete der Rat ein Verhandlungsmandat für die Teilnahme der Kommission an plurilateralen Verhandlungen über den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen der WTO. Die Verhandlungen zielen darauf ab, internationale Regeln einzuführen, die den weltweiten elektronischen Handel fördern, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen erleichtern, das Vertrauen der Verbraucher in die Online-Umgebung stärken und neue Möglichkeiten schaffen, Wachstum und Entwicklung zu fördern, die inklusiv und nachhaltig sind.

Handelsbeziehungen EU-USA:

Die Kommission informierte den Rat über die jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Handelsbeziehungen der EU mit den USA, insbesondere über die Arbeit der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA, über laufende Verhandlungen über die Konformitätsbewertung und die Beseitigung der Zölle auf Industrieerzeugnisse. Auch die Verschiebung der Verhängung eventueller Einfuhrzölle der USA auf Automobile um 180 Tage war Thema der Ratstagung.

Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen EU-Vietnam

Die Annahme und die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens und des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Vietnam soll bis Ende Juni 2019 erfolgen.

Pressemitteilung des Rates zur Ratstagung:

[https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/05/27/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council+\(Trade\)%2c+27%2f05%2f2019](https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/05/27/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Foreign+Affairs+Council+(Trade)%2c+27%2f05%2f2019)

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/39522/st09753-en19-v2.pdf>



Pressemitteilung des Rates zum WTO-Verhandlungsmandat:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/27/e-commerce-council-adopts-supplementing-mandate-for-wto-negotiations/>

Verhandlungsrichtlinien für das WTO-Verhandlungsmandat (in englischer Sprache)

<https://www.consilium.europa.eu/media/39505/st08993-ad01-en19.pdf>

GÜTER MIT DOPPELTEM VERWENDUNGSZWECK: RAT VERABSCHIEDET VERHANDLUNGSMANDAT

Der Rat hat am 05.06.2019 ein Verhandlungsmandat für die Neufassung der Verordnung zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck verabschiedet. Auf Grundlage dieses Mandats wird die Ratspräsidentschaft nun die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) aufnehmen. Das EP hatte sich hierzu schon Anfang 2018 positioniert (EB 02/18). Die Verordnung zielt auf eine Modernisierung der derzeitigen Regelungen für die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ab. Demnach sollen die Regelungen, nach denen Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck nur nach vorheriger Genehmigung der nationalen Behörden möglich sind, an die sich rasch verändernden technologischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Güter mit doppeltem Verwendungszweck sind Güter, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/05/dual-use-goods-council-agrees-negotiating-mandate/>

EU-HANDELSSCHUTZPOLITIK: RECHNUNGSHOF PRÜFT MAßNAHMEN DER KOMMISSION

Der Europäische Rechnungshof hat am 28.05.2019 eine Prüfungsvorschau zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten der EU veröffentlicht. Es wird überprüft, inwieweit die Kommission die EU-Handelsschutzpolitik durchgesetzt und hierbei angemessene Entscheidungen getroffen hat und ob sich die Maßnahmen für eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung eignen.

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAP19_10/INAP_Trade_defence_instruments_DE.pdf



ENERGIE

LEGISLATIVPAKET „SAUBERE ENERGIE FÜR ALLE EUROPÄER“: RAT STIMMT VIER STROMBINNENMARKT-DOSSIERS ZU

Der Rat hat am 22.05.2019 die vier Strombinnenmarkt-Dossiers des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ gebilligt, das die Kommission Ende 2016 vorgelegt hatte (EB 19/18).

Der Rat hat damit die vorläufigen Trilogeinigungen bestätigt, die die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission vor Weihnachten 2018 erzielt hatten (EB 19/18, EB 20/18, EB 01/19). Das Plenum des EP hatte bereits am 26.03.2019 zugestimmt (EB 07/19).

Es handelt sich dabei um die Strombinnenmarkt-Verordnung, die unter anderem Regelungen zur Öffnung der grenzüberschreitenden Stromleitungen (Interkonnektoren) für den Stromhandel mit dem Ausland und zur Neufassung von Stromgebotszonen enthält, außerdem die Strombinnenmarkt-Richtlinie sowie die Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor.

In Kürze wird die Veröffentlichung im EU-ABI. erfolgen, 20 Tage später können die neuen Regelungen in Kraft treten. Die Strombinnenmarkt-Richtlinie muss danach noch in nationales Recht umgesetzt werden.

Pressemitteilung des Rates sowie angenommene Texte:

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/22/clean-energy-for-all-council-adopts-remaining-files-on-electricity-market-and-agency-for-the-cooperation-of-energy-regulators/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Saubere+Energie+f%3%bcr+alle%3a+Rat+verabschiedet+verbleibende+Dossiers+zum+Elektrizit%c3%a4tsbinnenmarkt+und+zur+Agentur+f%3%bcr+die+Zusammenarbeit+der+Energieregulierungsbeh%c3%b6rden



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „RETTET DIE BIENEN“

Am 27.05.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Rettet die Bienen! Schutz der Artenvielfalt und Verbesserung der Lebensräume von Insekten in Europa“ registriert (EB 10/19). Die wichtigsten Forderungen der Initiative sind, die Förderung der Biodiversität als übergeordnetes Ziel in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einzuführen, Pestizide drastisch zu reduzieren oder zu verbieten und deren Zulassungskriterien zu verschärfen, Schutzgebiete wirksam zu etablieren, Nährstoffeinträge zu reduzieren sowie Forschung und Monitoring zu intensivieren. Ab Registrierung müssen die Initiatoren innerhalb eines Jahres 1 Mio. Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten sammeln, dann muss die Kommission innerhalb von drei Monaten auf die Forderungen reagieren.

Link zur Bürgerinitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2019/000010?lg=de>

RAT NIMMT VERORDNUNG ÜBER DÜNGEPRODUKTE MIT CE-KENNZEICHNUNG AN

Am 20.05.2019 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten den Vorschlag für eine Verordnung für die Bereitstellung von Düngemitteln mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 angenommen. Die neue Verordnung erfasst alle Arten von Düngemitteln (mineralische und organische Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel, Kultursubstrate usw.) und beinhaltet harmonisierte Grenzwerte für eine Reihe von Kontaminanten wie etwa Cadmium, die Verwendung bestimmter Kategorien von Komponentenmaterialien sowie Kennzeichnungsvorschriften. Bereits am 27.03.2019 hatte das EP den Vorschlag angenommen (EB 07/19). Mit der Annahme durch den Rat ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die Verordnung muss noch unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Link zum Text der angenommenen Verordnung:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-76-2018-INIT/de/pdf>



RAT NIMMT EINWEGPLASTIKRICHTLINIE AN

Am 20.05.2019 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten die Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt angenommen. Die neuen Vorschriften beinhalten ein Verbot bestimmter Einwegkunststoffprodukte, für die es auf dem Markt Alternativen gibt, z. B. Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme sowie Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung zur Deckung der Kosten von Säuberungsaktionen (Tabakprodukte mit Filter oder Fanggeräte). Darüber hinaus wird eine Mindestquote von 90 % für die getrennte Sammlung von Kunststoffflaschen bis 2029 (77 % bis 2025) sowie das Ziel eines Anteils von 25 % recyceltem Kunststoff in PET-Flaschen ab 2025 und von 30 % in allen Kunststoffflaschen ab 2030 eingeführt. Bereits am 27.03.2019 hatte das EP den Vorschlag angenommen (EB 07/19). Mit der Annahme durch den Rat ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die Verordnung muss noch unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

Link zur angenommenen Richtlinie:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-11-2019-INIT/de/pdf>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE FÜR AMPEL-KENNZEICHNUNG VON LEBENSMITTELN „NUTRI SCORE“ STARTET

Am 20.05.2019 wurde die Unterschriftensammlung für die Europäische Bürgerinitiative für Ampel-Kennzeichnung „Nutri Score“ gestartet. Die Initiative, die Verbraucherschutzverbände aus Deutschland und sechs weiteren Mitgliedstaaten gegründet haben, war am 08.05.2019 von der Kommission als zulässig registriert worden. Bei Nutri Score werden positive Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und Getränken wie Eiweiß, Ballaststoffe, Obst, Gemüse oder Nüsse sowie negative wie Zucker, gesättigte Fettsäuren oder Salz mit Punkten bewertet und zu einer Gesamtbewertung verrechnet, die von 'A' bis 'E' mit einer Farbcodierung von dunkelgrün bis rot geht. Durch ein farbiges Etikett auf der Vorderseite der Verpackung soll Verbrauchern der Vergleich des Nährwerts eines Lebensmittels erleichtert werden. Ziel der Bürgerinitiative ist es, den Nutri Score verbindlich in der gesamten EU vorzuschreiben. Ab Registrierung müssen die Initiatoren innerhalb eines Jahres 1 Mio. Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten sammeln, dann muss die Kommission innerhalb von drei Monaten auf die Forderungen reagieren.

Link zur Bürgerinitiative:

<https://eci.ec.europa.eu/009/public/#/initiative>



EUGH: RÜCKGABEPFLICHTEN BEI MANGELHAFTER WARE

Am 23.05.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C-52/18 entschieden, dass Verbraucher sperrige oder schwer zu transportierende Produkte bei Mängeln nicht unbedingt zurücksenden müssen. Wenn mit dem Transport erhebliche Unannehmlichkeiten verbunden wären, müssten die Verkäufer sich darum kümmern. Wann telefonisch oder im Internet gekaufte Waren zur Reparatur an den Verkäufer zurückgeschickt werden müssen und wann das für diesen eine „erhebliche Unannehmlichkeit“ darstellt, müssten nationale Gerichte entscheiden. Dabei seien die Umstände des Einzelfalls und das jeweilige Produkt zu berücksichtigen. Dem Urteil liegt Fall des Amtsgericht Norderstedt aus Deutschland zugrunde. Ein Kunde hatte telefonisch ein Partyzelt bestellt und geliefert bekommen und dieses als schadhaft gemeldet. Der Kunde weigerte sich, für den Rücktransport zu sorgen, und wollte eine Schadensbeseitigung vor Ort oder die Lieferung von Neuware durchsetzen. Das Amtsgericht Norderstedt kam zu dem Schluss, dass nach deutschem Recht im Versandhandel gekaufte Ware zur Reparatur an den Verkäufer zurückgeschickt werden muss. Es hatte aber Zweifel, ob das Zurücksenden eines Partyzeltes für den Käufer eine „erhebliche Unannehmlichkeit“ im Sinne der EU-Richtlinie 1999/44/ EG darstelle und bat den EuGH um Vorabentscheidung.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=214392&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9580586>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

INFORMELLE TAGUNG DES AGRARRATS IN BUKAREST

Vom 02. - 04.06.2019 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Bukarest zu seiner informellen Sitzung. Als Schwerpunkt wählte die rumänische Ratspräsidentschaft die Themen Bioökonomie und Agrarforschung. Die Ministerinnen und Minister führten dazu einen Meinungsaustausch, wie die Ausrichtung der Politik hin zu mehr Nachhaltigkeit, Innovation und einer besseren Umsetzung neuer Kenntnisse und Technologien in die landwirtschaftliche Praxis gestaltet werden kann. Die nächste formelle Ratstagung findet voraussichtlich am 18.06.2019 in Luxemburg statt.

Weitergehende Informationen zur Ratstagung (in englischer Sprache):

<https://madr.ro/en/communication/5304-informal-meeting-of-the-ministers-of-agriculture-and-fisheries-in-bucharest.html>

EVALUIERUNGSSTUDIE ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER GAP AUF KLIMAWANDEL UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN VERÖFFENTLICHT

Laut der am 27.05.2019 von der Kommission veröffentlichten Studie zur Evaluierung der Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf den Klimawandel und den Ausstoß von Treibhausgasen lagen im Jahr 2016 die Treibhausgasemissionen der EU-Landwirtschaft 20,7 % unter den Werten von 1990. Die Emissionen, die mit einer veränderten Landnutzung einhergehen, gingen sogar um 29 % zurück. Nach Modellrechnungen bewirkten die Greening-Maßnahmen der ersten Säule einen jährlichen Rückgang der Emissionen um 2 %, während Maßnahmen der zweiten Säule jährlich 1,5 % beitrugen. Während gekoppelte Zahlungen zur Eiweißpflanzenerzeugung ebenfalls zu einem Rückgang der Emissionen führten, zeigte die gezielte Förderung der Tierhaltung eher gegenteilige Effekte.

Studie (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/content/evaluation-cap-climate-change-and-greenhouse-gas-emissions_en

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ÜBERBLICK ÜBER DIE EU-FUTTERMITTELVERSORGUNG

Wie die Kommission am 20.05.2019 mitteilte, stammen 79 % der im Geschäftsjahr 2017/2018 eingesetzten Futtermittel aus der EU. Mit rund 1,4 Mio. t macht Raufutter 45 % des gesamten Futtermittelverbrauchs aus und ist wichtigste Quelle für die Proteinversorgung. Während die EU in Bezug auf die Raufuttermittelversorgung völlig



autark ist, werden nur 26 % der Futtermittel aus Ölsaaten in der EU produziert. Insbesondere Produkte mit geringem Proteingehalt (wie Raufutter) und sehr hohem Proteinanteil (wie Nebenprodukte der Stärkeindustrie) werden nahezu vollständig in der EU hergestellt. Diese Bilanzierung geht auf die Empfehlung des Berichts der Kommission über die Entwicklung von Eiweißpflanzen in der EU (EB 19/18) zurück, durch eine verbesserte Marktanalyse die Transparenz im Futtermittelbereich zu erhöhen.

EU-Bilanz für Futtermittelproteine (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cereals/balance-sheets/protein/eu-feed-protein-balance-sheet_2017-18.pdf

Erläuterungen zur Bilanz (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/cereals/balance-sheets/protein/explanatory-note_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA „JUNGE MENSCHEN UND DIE ZUKUNFT DER ARBEIT“

Bei der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019 in Brüssel (siehe hierzu auch die weiteren Berichte in diesem EB) nahmen die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten im Teilbereich Jugend am 22.05.2019 u. a. Schlussfolgerungen zum Thema „Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit“ an.

Die „Zukunft der Arbeit“ beschreibe als Oberbegriff die mittel- bis langfristigen Veränderungen der Arbeitswelt. Diese Entwicklung werde angetrieben durch den demografischen Wandel und erhöhte Sozialausgaben aufgrund einer alternden Bevölkerung, den verstärkten Einsatz digitaler Technologien sowie die steigenden Qualifikationsanforderungen, den Bedarf an höheren Bildungsniveaus und neuen Beschäftigungsformen.

Beschäftigungsfragen gehören nach Auffassung des Rates zu den größten Herausforderungen innerhalb der EU, aber auch weltweit, insbesondere für junge Menschen. Junge Menschen seien besonders anfällig für Schwankungen der wirtschaftlichen Trends in einer Zeit, in der der traditionelle Begriff von Arbeit in Frage gestellt und neu konzipiert werde.

In den Schlussfolgerungen wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, u. a.:

- Anpassungs- und reaktionsfähige Bildungs- und Ausbildungssysteme;
- Förderung des lebenslangen Lernens;
- Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs von der Ausbildung zur Beschäftigung und innerhalb des Arbeitsmarktes;
- Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen für alle jungen Menschen.

In den Schlussfolgerungen wird schließlich anerkannt, dass die Europäische Union die persönliche Entwicklung und die Selbständigkeit junger Menschen unterstützen und sie mit den notwendigen Ressourcen für die Teilnahme an der Gesellschaft ausstatten solle, um so zur Beseitigung von Jugendarmut und allen Formen der Diskriminierung sowie zur Förderung der sozialen Integration beizutragen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/22/young-people-and-the-future-of-work-council-conclusions/>



BERICHT DER KOMMISSION ZUR INITIATIVE DISCOVEREU

Auf der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019 berichtete die Kommission den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten zum aktuellen Stand von „DiscoverEU“. DiscoverEU ist eine EU-Initiative, die es jungen Menschen im Alter von 18 Jahren ermöglichen soll, allein oder in einer Gruppe, vorzugsweise mit dem Zug, durch die EU zu reisen. Junge Menschen bekommen so die Möglichkeit, sich über das kulturelle Erbe und die Werte, die der Europäischen Union zugrunde liegen, zu informieren und die EU dabei kennenzulernen. In einem vorab verbreiteten Dokument weist die Kommission u. a. darauf hin, dass DiscoverEU auch Teil des Kommissionsvorschlags für das künftige Erasmus-Programm 2021-2027 ist und sie hierfür Mittel im Umfang 700 Mio. € vorgeschlagen habe (EB 09/18).

Angaben der Kommission zufolge hätten im Jahre 2018 unter 180.000 Bewerbern fast 30.000 18-Jährige einen sog. Travel-Pass erhalten. Im Jahr 2019 will die Kommission weitere 40.000 Travel-Pässe verlosen: 20.000 während der bereits abgelaufenen Bewerbungsrunde vom 02. bis 16.05. und weitere 20.000 während einer zweiten, für den Herbst geplanten Runde. Feedback-Umfragen der Kommission hätten zudem ergeben, dass 85 % der jungen Reisenden erklärt haben, dass ihre Reise ihren Erwartungen vollständig oder in hohem Maße entsprach. 70 % von ihnen gab an, dass sie ihre Fahrkarten nicht selbst hätten finanzieren können.

Weitere Informationen zu DiscoverEU:

https://europa.eu/youth/travelling_de

TAGUNG DES RATES BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT AM 22./23.05.2019 – WEITERE THEMEN AUS DEM TEILBEREICH JUGEND

Bei der Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23.05.2019 nahmen die Delegationen ferner eine Entschließung zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs an. Sie führten zudem eine Orientierungsaussprache zum Thema „Junge Menschen als Verfechter der Demokratie in der EU“.

LEITLINIEN FÜR DIE STEUERUNG DES EU-JUGENDDIALOGS

Der EU-Jugenddialog wird in der Entschließung als zentrales Instrument der Teilhabe für junge Menschen in der EU und in anderen europäischen Ländern gesehen. Die Entschließung verfolgt das Ziel, für die Steuerung des EU-Jugenddialogs Orientierung zu geben. Zu seinen Schlüsselementen gehörten der direkte Dialog zwischen Entscheidungsträgern und jungen Menschen sowie ihren Vertretern, die Konsultation junger Menschen zu für sie relevanten Themen und die kontinuierliche Partnerschaft in der Steuerung des Prozesses auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene.



JUNGE MENSCHEN ALS VERFECHTER DER DEMOKRATIE IN DER EU

Die kürzlich angenommene EU-Jugendstrategie 2019-2027 zielt laut rumänischem Vorsitz darauf ab, die Teilhabe der Jugend am demokratischen Leben zu fördern. Themen wie die „Funktionsweise unserer Demokratien“, „sozioökonomische und demokratische Ausgrenzung“ und „Demokratiedefizite in den EU-Prozessen“ sollten nach Auffassung des Vorsitzes angegangen werden, indem Brücken zu den jungen Menschen geschlagen werden, um ihr Vertrauen in die Demokratie als ein „Regierungssystem, das für junge Menschen da sein und junge Menschen einbeziehen will“, zu stärken. Ziel müsse es sein, dafür zu sorgen, dass sich junge Menschen einbezogen fühlen und eine aktive Rolle im demokratischen Leben der EU und der Mitgliedstaaten spielen können.

Pressemitteilung des Rates:

https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2019/05/22-23/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Education%2c+Youth%2c+Culture+and+Sports+Council%2c+22-23%2f05%2f2019

KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN ZU NATIONALER FISKAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK – ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITISCHE SCHWERPUNKTE IM EUROPÄISCHEN SEMESTER

Die Kommission hat am 05.06.2019 ihre länderspezifischen Empfehlungen veröffentlicht, mit denen sie den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden 12-18 Monate vorschlägt (siehe hierzu den zusammenfassenden Bericht des StMFH in diesem EB).

Nach Aussage der Kommission wachse die EU-Wirtschaft bereits das siebte Jahr in Folge und werde auch in diesem sowie im kommenden Jahr weiter wachsen, allerdings in geringerem Tempo. Die Zahl der Beschäftigten habe ein Rekordhoch erreicht, während die Arbeitslosigkeit auf ein Rekordtief zurückgegangen sei. Gleichzeitig bestünden nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Die diesjährigen Empfehlungen legen insgesamt einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Investitionen, um eine engere Verknüpfung zwischen dem Semester und dem EU-Haushalt – und insbesondere den kohäsionspolitischen Fonds der EU für den Zeitraum 2021-2027 – zu schaffen.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen nehme weiter zu, doch bestehe bei Beschäftigung und Bezahlung nach wie vor ein Geschlechtergefälle. Gründe hierfür seien häufig Fehlanreize, die Frauen davon abhalten würden, arbeiten zu gehen, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder das Fehlen erschwinglicher Einrichtungen für die Kinderbetreuung. Diesbezügliche Empfehlungen wurden daher u. a. an Deutschland gerichtet.



Bezogen auf Deutschland empfiehlt die Kommission u. a. konkret, dass angebliche Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirkten, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener verringert werden. Deutschland solle Maßnahmen einleiten, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrecht erhalten. Die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums müssten gestärkt, die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen müssten verbessert werden.

Der Rat wird die länderspezifischen Empfehlungen nun erörtern, bevor sie von den Staats- und Regierungschefs der EU meist ohne größere Änderungen gebilligt werden. Anschließend ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen über die nationale Wirtschafts- und Haushaltspolitik umzusetzen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2813_de.htm

Mitteilung der Kommission zu den länderspezifischen Empfehlungen 2019 mit einem Überblick über die in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 abgedeckten Themen:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2019-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations-communication_de.pdf

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-germany_de.pdf

Alle übrigen länderspezifischen Empfehlungen:

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-european-semester-country-specific-recommendations-council-recommendations_en

ARBEITSLOSENQUOTE IM APRIL 2019 IM EURORAUM BEI 7,6 % UND IN DER EU28 BEI 6,4 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 04.06.2019 mitteilte, lag die Arbeitslosenquote im Euroraum im April 2019 bei 7,6 % und verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber 7,7 % im März 2019. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im April 2019 bei 6,4 % und blieb damit unverändert gegenüber dem Vormonat.

Nach Schätzungen von Eurostat waren im April 2019 in der Eurozone 12,53 Mio. und in der gesamten EU 15,80 Mio. Menschen arbeitslos.

Gemäß den veröffentlichten Zahlen haben die Tschechische Republik (2,1 %) und Deutschland (3,2 %) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. In Griechenland (18,5 % im Februar 2019) und Spanien (13,8 %) waren die Arbeitslosenquoten am höchsten.



Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenquote im April 2019 in nahezu allen Mitgliedstaaten. Ausnahmen bildeten Luxemburg und Polen, wo sie unverändert blieb, während ein Anstieg in Dänemark (von 5,2 % auf 5,3 %) verzeichnet wurde. Die stärksten Rückgänge wurden in Griechenland (von 20,6 % auf 18,5 % zwischen Februar 2018 und Februar 2019), Estland (von 6,0 % auf 4,1 % zwischen März 2018 und März 2019) und Spanien (15,6% auf 13,8%) registriert.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im April 2019 in der gesamten EU bei 14,2 % im Vergleich zu 15,4 % im April 2018. Im Euroraum sank diese von 17,2 % auf 15,8 %. Unter den Mitgliedstaaten haben Deutschland (5,3 %) und die Niederlande (6,2 %) die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten von arbeitslosen jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren liegen nach wie vor in Griechenland (38,8 % im Februar 2019), Spanien (32,7 %) und Italien (31,4 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9827545/3-04062019-BP-DE.pdf/a7eedb0e-bf86-4bab-a635-454c05141682>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION GIBT EMPFEHLUNGEN ZU NATIONALER FISKAL- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK – EUROPÄISCHES SEMESTER

Die Kommission hat am 05.06.2019 im Rahmen des Europäischen Semesters, einem Instrument zur Koordinierung der Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, länderspezifische Empfehlungen vorgelegt (siehe Berichte des StMFH und StMAS in diesem EB). In einer die Empfehlungen begleitenden Mitteilung stellt die Kommission in Bezug auf Gesundheitswesen und Langzeitpflege fest, dass in diesen Bereichen im Rahmen des Europäischen Semesters bisher nur langsame Fortschritte erzielt worden seien. Es seien kontinuierliche Reformen von Rentensystem, Gesundheitswesen und Langzeitpflege erforderlich, um deren finanzielle Tragfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die Reform ihrer Gesundheitssysteme fortzusetzen und dabei ihr Augenmerk vor allem auf die sorgfältige Ausgestaltung und den Umfang der Maßnahmen sowie auf die beschleunigte Annahme und Umsetzung der Reformen bei den Gesundheitsdienstleistungen zu richten.

In der länderspezifischen Empfehlung zu Deutschland bemängelt die Kommission unter anderem allgemein zu geringe Fortschritte im Bereich der Digitalisierung. Bei digitalen öffentlichen Diensten und bei elektronischen Gesundheitsdiensten liege Deutschland weit unter dem EU-Durchschnitt. Nur 7 % der Deutschen hätten auf online angebotene Behandlungs- und Versorgungsangebote zurückgegriffen (gegenüber einem EU-Durchschnitt von 18 %). Des Weiteren sind aus Sicht der Kommission die Wettbewerbsschranken im Bereich der Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufe im EU-Vergleich nach wie vor hoch. Der Wettbewerb werde durch rechtliche Beschränkungen wie Exklusivitätsrechte und Preis- und Gebührenordnungen behindert. Die Kommission empfiehlt Deutschland unter anderem, einen politischen Schwerpunkt auf Digitalisierung und den Ausbau der Breitbandnetze zu legen und im Bereich der Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufe den Wettbewerb zu stärken.

Mitteilung der Kommission „Europäisches Semester 2019: Länderspezifische Empfehlungen“:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2019-european-semester-country-specific-recommendations-commission-recommendations-communication_de.pdf

Länderspezifische Empfehlung zu Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-specific-recommendation-commission-recommendation-germany_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2813_de.htm



Übersicht zu gesundheitspolitischen Empfehlungen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/newsroom/sante/newsletter-specific-archive-issue.cfm?archtype=specific&newsletter_service_id=327&newsletter_issue_id=15551&page=1&fullDate=Mon%2006%20May%202019&lang=Default

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF LEGT SONDERBERICHT ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN GESUNDHEITSVERSORGUNG VOR

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 04.06.2019 einen Sonderbericht zum Thema „EU-Maßnahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: Zielsetzung zwar ehrgeizig, doch bessere Verwaltung erforderlich“ vorgelegt. Darin kommt der EuRH zu dem Schluss, die Maßnahmen der EU im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung seien zwar ambitioniert und hätten die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessert, ihre Auswirkungen auf die Patienten seien jedoch noch begrenzt. Nach wie vor bestünden Herausforderungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung im Ausland. Nur eine Minderheit der potenziellen Patienten sei sich ihrer Rechte, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen, bewusst. Bei der Einführung der eHealth-Infrastruktur gebe es Verzögerungen. Die Einführung der Europäischen Referenznetzwerke stelle zwar eine ehrgeizige Neuerung dar, jedoch sei es für die Referenznetzwerke mit erheblichen Herausforderungen verbunden, ihre finanzielle Nachhaltigkeit und Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Der EuRH spricht in seinem Bericht eine Reihe von Empfehlungen aus: Die Kommission solle die Nationalen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten stärker unterstützen. Auch müsse der grenzüberschreitende Austausch von Gesundheitsdaten besser umgesetzt werden. Die Kommission solle daher eine Bewertung der erzielten Fortschritte sowie des Aktionsplans für elektronische Gesundheitsdienste aus dem Jahr 2012 und der 2018 vorgelegten eHealth-Strategie vornehmen. Die Kommission solle zudem ihre Strategie für seltene Krankheiten überprüfen, sich um eine einfachere Finanzierungsstruktur der Europäischen Referenznetzwerke bemühen und in Absprache mit den Mitgliedstaaten künftige Vorgehensweisen beschließen, um die Herausforderungen, denen die Referenznetzwerke gegenüberstehen, zu bewältigen.

EuRH-Sonderbericht:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR19_07/SR_HEALTH_CARE_DE.pdf

Pressemitteilung des EuRH:

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr19_07/insr_health_care_de.pdf

ECDC: BERICHT ZUM AUFTRETEN DER MASERN IN EUROPA

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 28.05.2019 einen Bericht zum Auftreten der Masern in Europa vorgelegt. Danach waren die EU und der Europäische



Wirtschaftsraum (EWR) in den vergangenen drei Jahren von einer größeren Masern-Epidemie betroffen. Zwischen Januar 2016 und März 2019 seien dort über 44.000 Masernfälle gemeldet worden. In diesem Zeitraum seien im europaweiten Durchschnitt 26,1 Masern-Fälle pro 1 Mio. Einwohner gemeldet worden. Die höchsten Werte habe es in Rumänien gegeben (283,4 Fälle pro 1 Mio. Einwohner), die niedrigsten Zahlen in Norwegen (0,8 Fälle pro 1 Mio. Einwohner). Auch die meisten masernbedingten Todesfälle im Zeitraum Januar 2016 bis März 2019 seien in Rumänien (59 Todesfälle) gemeldet worden.

Aus Sicht des ECDC sind Immunisierungslücken aufgrund zu geringer Durchimpfungsraten in zahlreichen EU-/EWR-Staaten der Hauptgrund für das dortige verbreitete Auftreten der Masern. Die Zahl der EU-/EWR-Staaten, die das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegebene Ziel einer Impfabdeckung von 95 % mit zwei Impfungen erreichen, sei von 14 im Jahr 2007 auf nur noch vier Staaten im Jahr 2017 gesunken.

Pressemitteilung des ECDC (in englischer Sprache):

<https://ecdc.europa.eu/en/news-events/ecdc-insufficient-vaccination-coverage-eueea-fuels-continued-measles-circulation>

Bericht des ECDC (in englischer Sprache):

<https://ecdc.europa.eu/sites/portal/files/documents/RRA-Measles-EU-EEA-May-2019.pdf>

Länderprofile (in englischer Sprache)

<https://ecdc.europa.eu/sites/portal/files/documents/Measles-RRA-country-profiles-2019.pdf>

KOMMISSION LEGT FAHRPLAN FÜR STÄRKERE ZUSAMMENARBEIT GEGEN DURCH IMPFUNG VERMEIDBARE KRANKHEITEN VOR

Die Kommission hat am 23.05.2019 einen Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten vorgelegt. Dem Fahrplan zufolge möchte die Kommission unter anderem bis zum Jahr 2022 einen Vorschlag für einen europäischen Impfausweis für EU-Bürger vorlegen. Der Fahrplan sieht zudem unter anderem Pläne für eine regelmäßige Berichterstattung über das Vertrauen der EU-Bürger in Impfungen, Öffentlichkeitsarbeit und einen Zeitplan für den elektronischen Austausch von Impfinformationen vor.

Der Gesundheitsministerrat hatte am 07.12.2018 eine Empfehlung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten angenommen (EB 20/18). Die Empfehlung enthält 24 Vorschläge für Maßnahmen der Kommission beziehungsweise der Mitgliedstaaten. Hierzu gehören unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Impfangeboten, Kommunikations- und Informationsmaßnahmen, die Einrichtung eines europäischen Systems zum Austausch von Impfinformationen (European Vaccination Information Sharing, EVIS) sowie die Eindämmung der Gefahr von Impfstoffengpässen.



Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/vaccination/docs/2019-2022_roadmap_en.pdf

Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14152-2018-REV-1/de/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

FACEBOOK: GENERALANWALT AM EUGH LEGT SCHLUSSANTRÄGE VOR

Der Generalanwalt am EuGH *Maciej Szpunar* hat am 04.06.2019 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-18/18 (*Eva Glawischnig-Piesczek / Facebook Ireland Limited*) verkündigt. In dem Verfahren geht es um die Auslegung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Das nationale Gericht hatte einen auf Facebook gestellten ehrverletzenden Post für rechtswidrig erklärt und eine entsprechende Unterlassungsverfügung erlassen. Konkret geht es bei der Vorlagefrage an den EuGH um die Frage, ob die Richtlinie entgegenstehe, Facebook zu verpflichten, weitere wort- und/oder sinngleiche Ehrverletzungen zu entfernen. Nach Auffassung von Generalanwalt *Szpunjar* hindert die Richtlinie nicht daran, Facebook im Rahmen einer Unterlassungsverfügung dazu zu verpflichten, wortgleiche Informationen, die vom Gericht als rechtswidrig eingestuft wurden, zu identifizieren und zu löschen. Gleiches gelte bei sinngleichen Informationen, hierbei beschränke sich die Identifikationspflicht jedoch auf den Nutzer, der die rechtswidrige Information gepostet hat. Eine räumliche Beschränkung bestehe nach Ansicht des Generalanwalts ebenfalls nicht, sodass die Verpflichtungen zur Entfernung der Inhalte weltweit bestehen.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-06/cp190069de.pdf>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=83A8C901FDB5CDEE003BECA07BAD0589?text=&docid=214686&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2271888>